

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

9. Sitzung • Mittwoch, 18.10.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/199/2017
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht" | 13/200/2017
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Geplante Termine für die Bürgerversammlungen 2018 | 13/202/2017
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos | 13/203/2017
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/024/2017
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Erlanger Weihnachtsmärkte 2017 | 32-3/021/2017
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Einsatz von Sozialen Medien bei der Stadt Erlangen | 17/019/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietspiegels" | 13/204/2017
Gutachten |
| | Unterlagen werden nachgereicht | |
| 12. | Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 13/205/2017
Gutachten |
| | Unterlagen werden nachgereicht | |
| 13. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat | BTM/010/2017
Gutachten |
| 14. | Beteiligung der Stadt Erlangen an der E-Werk Kulturzentrum GmbH - Grundsatzbeschluss | BTM/008/2017
Gutachten |

- | | | |
|------------|--|-----------------------------|
| 15. | Mittelbereitstellungen | |
| 15.1. | Mittelbereitstellung: Zuschusserhöhung Kulturzentrum E-Werk GmbH für 2017 | 41/061/2017
Beschluss |
| 15.2. | E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW | 242/139/2016/1
Beschluss |
| 15.3. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2016) | 66/206/2017
Beschluss |
| 16. | Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2017 | |
| 16.1. | Zwischenbericht des Sportamtes (Amtes 52) | 52/154/2017
Beschluss |
| 16.2. | Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20) | 201/023/2017
Beschluss |
| 16.3. | Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) | 32/065/2017
Beschluss |
| 16.4. | Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46) | 46/029/2017
Beschluss |
| 16.5. | Zwischenbericht des Kulturamtes (Amt 47) | 47/042/2017
Beschluss |
| 16.6. | Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51) | 510/024/2017
Beschluss |
| 16.7. | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) | 241/063/2017
Beschluss |
| 16.8. | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63) | 63/179/2017
Beschluss |
| 17. | Medical Valley Center GmbH
35. Gesellschafterversammlung am 16.11.2017 | II/WA/008/2017
Beschluss |
| 18. | Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im Referat Planen und Bauen (Ref. VI) | 112/105/2017
Gutachten |
| 19. | Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS) | 30/019/2016
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 20. | Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/068/2017
Gutachten |
| 21. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/043/2017
Gutachten |
| 22. | Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof;
Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten | 512/045/2017
Gutachten |
| 23. | Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen" | 50/088/2017
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Oktober 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/199/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 5. Oktober 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 10/2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPa
Stand: 5. Oktober 2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
040/2015	11.3.2015	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	In den Ältestenrat 2016 vertagt
020/2017	13.02.2017	ÖDP	Barrierefreiheit in der Erlanger Stadtverwaltung und bei Wahlen: Leichte Sprache und barrierefreie Zugänge	Ref. OBM/13	Die Ziffern 1,2 und 4 wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 23.02.2017 behandelt. Zwischenbericht zu Ziffer 3 im HFPa am 21.06.2017 und im SGA am 22.06.2017, Ziffer 3 ist weiter in Bearbeitung
043/2016	03.05.2016	SPD, FDP, GL	Antrag zum Ältestenrat – Gedenktafeln	Ref. OBM/13	Satz 1 in der Sitzung des ÄR am 15.06.2016 erledigt, Satz 2 derzeit in Bearbeitung.
001/2015	07.01.2015	Alle Fraktionen und Parteien	Antrag zum Ältestenrat: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
095/2016	27.09.2016	CSU	Touristische Nutzung des Erlanger Hafens verbessern	II/ETM	Wurde am 22.03.2017 im HFPa aufgelegt, aber abgesetzt
014/2017	19.01.2017	SPD/Grüne Liste	Nachhaltige Stadtfinanzen: Finanzanlagen der Stadt Erlangen	II/20 mit II/BTM	Wurde am 22.3.2017 im HFPa aufgelegt, aber nicht behandelt Gespräch mit finanzpolitischen Sprechern am 29.6.2017
018/2017	07.02.2017	CSU	Brucker Kirchweihbaum	32-3	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/200/2017

Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.11.2016 hat die Gleichstellungsstelle für das Jahr 2018 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ geplant. Dies geschah gemeinsam mit dem Frauengruppentreffen und verschiedenen internen und externen KooperationspartnerInnen.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, auf gleichstellungsrelevante Themenbereiche neugierig zu machen, zum Nachdenken anzuregen, auf bestehende Ungerechtigkeitsstrukturen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass alle in der Verantwortung stehen, Chancengleichheit zu verwirklichen, zumal in einer demokratischen Gesellschaft.

Die fest geplanten Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe sind dem Anhang zu entnehmen. Darüber hinaus werden Gespräche mit weiteren möglichen KooperationspartnerInnen zur Realisierung ergänzender Angebote geführt. Mit der Vielzahl an Veranstaltungsformaten wird ein breites Zielpublikum erreicht.

Die Koordination der Veranstaltungsreihe und die Entwicklung des Marketingkonzeptes werden bei einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Gleichstellungsstelle liegen. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen des Frauengruppentreffens und Personen, die Angebote innerhalb der Veranstaltungsreihe durchführen, zusammen.

Für die Finanzierung der Veranstaltungsreihe wird die Gleichstellungsstelle mindestens 40 % ihres Jahresbudgets aufwenden. Das darüber hinaus veranschlagte Budget für die einzelnen bereits geplanten Veranstaltungen ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen. Die Gesamtsumme des für die Durchführung der Reihe zusätzlich benötigten Budgets liegt bei 20.120,00 €.

Anlagen: Liste der Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Frauenwahlrecht“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Veranstaltungsreihe 100 Jahre Frauenwahlrecht – Liste der Veranstaltungen

<i>Beschreibung der Veranstaltung</i>	<i>Kooperation ggf. Ort</i>	<i>Budget</i>
FESTVERANSTALTUNGEN		
Auftaktveranstaltung: Eröffnung eines Zeitstrahls mit den rechtlichen Meilensteinen auf dem Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen in den letzten 100 Jahren durch OB/Bürgermeisterinnen und GBs; Holzaufsteller von historischen Frauengestalten / Stereotypen flankieren den Zeitstrahl Zeit: 08.03.2018, 17.00 Uhr	Ort: Innenstadt	4.000 €
Abschlussparty zur Feier der Einführung des Frauenwahlrechts mit Beiprogramm (Getränkecoupons, Musik, ggf. Motto); persönliche Einladung für Erstwählerinnen; Ausstellung der Ergebnisse aus einzelnen Veranstaltungen in Nebenräumen; Möglichkeit für Fotos mit Holzaufstellern (s.u.) Zeit: November 2018		2.000 € Rest: GSt
„1918 als Startpunkt vielfältiger Fraueninitiativen in Erlangen“ – Abendveranstaltung für Frauen zur neueren deutschen Frauenbewegung in Erlangen; Zeitzeuginnen berichten; Ausstellung von Materialien der Erlanger Frauenbewegung und von historischen Wahlplakaten; ggf. musikalische Begleitung Zeit: 08.03.2018	Frauenzentrum Erlangen e.V.	1.000 €
VORTRÄGE		
Vortragsreihe zum internationalen Kampf um das Frauenwahlrecht und Frauenrechte heute; vier Termine mit je einem der folgenden Themen: - Voraussetzungen und Kämpfe um das Frauenwahlrecht in Deutschland mit Blick auf die Erlanger Stadtgesellschaft; - der lange Weg von den Bürgerrechten zum Frauenwahlrecht in Frankreich; - die englische Suffragettenbewegung; - die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen CEDAW Zeit: Ende des Sommersemester 2018	Genderbüro der FAU Ort: VHS	1.600 €
Vortrag zur Geschichte der Behindertenrechtsbewegung vor dem Hintergrund der Frauenbewegung mit Fokus auf Akteurinnen und Parallelen sowie auf Ausgrenzungen	ZSL	360 €
PODIUMSDISKUSSIONEN		
„Wahlrecht für alle!“ – Podiumsdiskussion über den Ausschluss vom Wahlrecht in Deutschland von Menschen mit Behinderung mit Betreuung, von minderjährigen Erwachsenen ab 16 Jahren und von in Deutschland geborenen und lebenden Menschen ohne deutschen Pass; Vertreterinnen der einzelnen Gruppen diskutieren mit einem Erlanger Mitglied des Bundestages; Publikation von Forderungen und Argumenten in leichter Sprache. Zeit: nach der Landtagswahl im Herbst 2018	13-3 Ort: Ratssaal	13-3
Podiumsdiskussion mit MenschenrechtsexpertInnen zum Thema Frauenwahlrecht, Gleichberechtigung, Menschenrechte im nationalen und internationalen Kontext	Amnesty International	-
BILDUNG		
„Besondere Orte für Frauen“ – eine Stadtführung; die Historikerin Nadja Bennewitz bietet dreimal einen Stadtrundgang zur Frauengeschichte in Erlangen an, davon einer mit GebärdendolmetscherIn	Erlanger Frauen- gruppentreffen	610 €

„Meine Meinung zählt!“ – Frauenwahlrecht in Deutschland; Unterrichtseinheit von 90 Minuten durch Angie Thomas als Angebot für Schulen; Inhalt: Frauenwahlrecht; Grundlagenwissen zu Demokratie; Möglichkeiten für Engagement; Budget für sechs Buchungen	Angie Thomas Ort: in den Klassenzimmern	1.000 €
Kurzmentoring für weibliche Jugendliche, die den Berufsalltag und den Werdegang erfolgreicher Frauen kennenlernen; als Gastgeberinnen werden Stadträtinnen, Siemens-Ingenieurinnen, Amtsleiterinnen, Unternehmerinnen etc. gewonnen; Form des / der Treffen wird durch die Vorbildfrauen festgelegt		-
Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ (vorbehaltlich der Fortsetzung durch das BMFSFJ); Vernissage mit Helene-Weber-Preisträgerin Pierrette Herzberger-Fofana; ggf. Angebote für Schulklassen wie Führungen Zeit: 05.-14. Juni	Ort: Rathausfoyer	750 €

KUNST UND KULTUR

Internationale Frauenfilmreihe – monatlich ein Film über Frauen und ihre Auseinandersetzung mit ihren Rechten; Filme aller Genres, aus aller Welt und mit unterschiedlichem Bekanntheitsgrad	VHS und E-Werk	750 €
Kunstwettbewerb: Gestaltung eines Frauentagplakats; das Gewinnermotiv wird gedruckt und im Vorfeld des 08.03.2019 in Erlangen plakatiert		-
Lesung von Texten zum Wahlrecht für Frauen durch Schauspieler Hermann Große-Berg Zeit: 21.03.2018, 19.30 Uhr	Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. Ort: VHS, Club International	450 €
„Wir waren schon immer da – Frauen mit offenem Mund“; Entertainerin Lea Schmocker wird die wildesten, witzigsten und wütendsten Passagen von deutschsprachigen Autorinnen der Gegenwart im Dialog mit Ralf Bauer, der Posaune und Miesmuschel spielen wird, in Szene setzen	Lea Schmocker	700 €
Frauenlesenacht; bekannte Erlangerinnen und Frauen des Erlanger Umlandes lesen Frauenliteratur	Frauenzentrum Erlangen e.V. Ort: Bürgersaal, Stadtbibliothek Erlangen	400 €

AKTIONEN

Stadtrat-Speed Dating für Frauen; an Tischen auf dem Rathausplatz können sich Bürgerinnen jeweils 5 Minuten mit Stadträtinnen und Stadträten über politische Perspektiven austauschen, Fragen stellen und Themen setzen Zeit: vor der Landtagswahl im Herbst 2018	Ort: Rathausplatz	-
Holzaufsteller von Frauenfiguren der Emanzipationsgeschichte (s. Auftaktveranstaltung) werden als Eye-Catcher im Stadtgebiet verteilt, wo sie auf das Jubiläum und die Veranstaltungsreihe aufmerksam machen; einige halten abwischbare Tafeln für eigene Botschaften; wo die Gesichter wären, kann man durchgucken; ggf. Fotoaktion und Hashtag; auf der Rückseite: Hintergrundinformationen zu der jeweiligen Figur sowie das Programm der Veranstaltungsreihe; Zeit: März bis November 2018 (gesamter Aktionszeitraum)	Ort: Stadtgebiet	-
Graffiti-Aktion, in der Jugendliche in einem Workshop oder Ähnlichem unter Anleitung ein Graffiti zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gestalten und damit eine weniger schöne Ecke Erlangens aufwerten		500 €

Infostand „Frauenrechte weltweit“ von Amnesty International Zeit: 10.03.2018	Amnesty International	-
Sammelkarte , auf der man sich den Besuch von Veranstaltungen dokumentieren lassen kann; bei zehn Besuchen gibt es einen thematisch passenden Preis, z.B. den Nachdruck eines historischen Frauenposters		GSt
SOCIAL MEDIA		
Facebookseite zur Veranstaltungsreihe ; Bewerbung der Veranstaltungen, die als Termine eingestellt werden; durch das Posten von Beiträgen bekannter Künstlerinnen wird der Besuch der Seite gefördert; die Seite unterstützt die Netzerkennung junger feministisch interessierter Frauen		-
KOOPERATIONEN		
Konzert im Rahmen der Wochen gegen Rassismus , z.B. von Sookee, einer antisexistischen, antirassistischen Rapperin		GSt
Konzert im Rahmen des Black History Month , z.B. von Leila Akinyi, Vertreterin des Conscious-Rap über ihre Erfahrungen als schwarze Deutsche		GSt
Sonderveranstaltung im Rahmen des Internationalen Comic-Salons		471
Sonderveranstaltung im Rahmen des Poetenfestes		471
SONSTIGES		
Publikation mit Texten aus den Partnerstädten zur Situation der Frauenpolitik ; Vorstellung im Rahmen einer Veranstaltung, an der auch VertreterInnen ausgewählter Partnerstädte teilnehmen	13-3 / Internationale Beziehungen	13-3 / Internationale Beziehungen, GSt
Bildungsreise „Paris und die Suffragetten“ ; auf den Spuren von Künstlerinnen, freiheitsliebenden Frauen und Suffragetten und anderer durch Paris Zeit: 30.05.-03.06.2018	FRIdA Frauenreisen; Reisen. Kultur. Genuss	-
Mittel für Barrierefreiheit (GebärdendolmetscherInnen, Plätze für Begleitpersonen, ermäßigter oder kostenloser Eintritt, z.B. für InhaberInnen des ErlangenPasses, Kinderbetreuung etc.)		3.500 €
Werbekosten (Druckkosten Programmheft, Plakate, Postkarten; Busmonitorwerbung etc.) und Zuschüsse für noch nicht geplante Veranstaltungen (z.B. regionale Aktion in Kooperation mit der AG Mittelfranken zur Gewinnung von jungen Frauen für die Kommunalpolitik, Konzert von Frauenbands, Improtheater, Quiz mit Preisen, Beteiligung an überregionalen Initiativen)		2.500 €
Gesamtkosten		20.120 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-1

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/202/2017

Geplante Termine für die Bürgerversammlungen 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgende Termine sind im Jahr 2018 geplant:

1. Halbjahr

30. Januar	Röthelheim-Rathenau
01. März	Alterlangen
12. April	Bruck

2. Halbjahr

18. Oktober	Altstadt-Zentrum
29. November	Gesamtstadt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/203/2017

Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBM

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Haushaltsmitteln aus den Jahren 2016 und 2017 sollte die dringend benötigte Ausstattung für die Pathologie des Hospitals in San Carlos finanziert werden. Die Gesamtkosten für die medizinischen Geräte beliefen sich gemäß Kostenvoranschläge auf 60.950 US\$.

Im Mai 2017 teilte das nicaraguanische Gesundheitsministerium völlig unerwartet mit, dass es die benötigte Ausstattung der Pathologie übernehmen wird. Daraufhin bat das Hospital San Carlos die Stadt Erlangen, die bereits bewilligten Gelder umzuwidmen, damit mit diesen Geldern ein neues Pathologiegebäude gebaut werden kann, das neben verbesserten Arbeitsplätzen zur optimalen Nutzung der Geräte auch eine verbesserte Infrastruktur für den Umgang mit den Leichen ermöglicht. Gemäß eingereichter Kalkulation belaufen sich die Kosten für den Bau auf 75.278,10 US\$. Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglich beantragten Geldern für die Ausstattung werden zwischen Stadt Erlangen und Hospital San Carlos aufgeteilt. Diese Mehrkosten sind im Budget von 13-3 vorhanden. Bei einer Reise nach San Carlos im September 2017 konnte BM III bei einem Ortsbesuch persönlich mit dem Klinikleiter und dem Pathologen über den Antrag sprechen. Um eine optimale Arbeit mit den neuen Geräten und eine verbesserte Infrastruktur beim Umgang mit Leichen zu garantieren, ist der Bau eines neuen Pathologiegebäudes notwendig. Daher wird 13-3 den noch fehlenden Betrag in Absprache mit dem Hospital in San Carlos auszahlen und die Weiterleitung des 2016 an den Städtepartnerschaftsverein überwiesenen Teilbetrags koordinieren.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/024/2017

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	18.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt. Die Spalte „Planbudget bis 30.9.2017“ rechnet das beschlossene Budget bis 30.9. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. und 2. Quartal 2017 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Hinweis zu Amt 50:

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 zum 01.05.2017 aus Amt 50 ausgegliedert. Sie bildet zusammen mit der GGFA - „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR“ das neue Amt 55, bezeichnet als „Jobcenter/Arbeitslosengeld II“.

Die Abrechnung des Sachmittelbudgets von Amt 55 erfolgt in 2017 noch gemeinsam mit dem Amt 50, das nunmehr die Bezeichnung „Sozialamt“ trägt. Erst in 2018 werden beide Sachmittelbudgets

getrennt abgerechnet. Anders sieht es bei der Abrechnung der Personalkostenbudgets aus. Hier erfolgen die Abrechnungen beider Ämter bereits ab dem 01.05.2017 getrennt (siehe Fußnote bei Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2017 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 30.09.2017

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. und 2. Quartal 2017

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand: 30.09.2017 - sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling - Stand: 30.09.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2017 - Stand: 30.09.2017
- Übersicht Sachmittelbudgets (HJ 2017) -
Stadt Erlangen

14/109

Nr.	Bezeichnung	Budgetart	2017 Ertrag Plan (EUR)	2017 Ertrag Ist (EUR)	in %	2017 Aufwand Plan (EUR)	2017 Aufwand Ist (EUR)	in %	2017 Plan: Zuschuss (+) Überschuss (-) in EUR	Planbudget bis 30.9.2017 75 %	2017 Ist: Zuschuss (+) Überschuss (-) in EUR	Stand der Rücklage zum 30.09.2017 in EUR
11	Personal- und Organisationsamt	Überschuss	-1.070.000	-473.921	44	1.048.419	671.810	64	-21.581	-16.186	197.889	38.080,05
13	Bürgermeister- und Presseamt (ohne Semesterticket)	Zuschuss	-130.200	-61.120	47	839.806	433.008	52	709.606	532.204	371.888	175.157,10
14	Revisionsamt (ohne überörtl. Prüfung)	Überschuss	-22.000	-22.638	103	17.600	8.093	46	-4.400	-3.300	-14.545	52.711,11
16	PR - Personalrat	Zuschuss		-95		8.900	9.403	106	8.900	6.675	9.308	15.777,92
17	eGov - eGovernment-Center (ohne K-Bit)	Zuschuss	-5.400	-25.101	465	169.100	119.223	71	163.700	122.775	94.122	86.554,03
20	Stadtkämmerei (nur Produkte 1111, 1113 und 5711)	Zuschuss	-132.700	-72.593	55	301.700	284.189	94	169.000	126.750	211.597	80.745,13
23	Liegenschaftsamt	Überschuss	-2.789.200	-2.706.364	97	440.320	290.148	66	-2.348.880	-1.761.660	-2.416.216	127.180,74
30	Rechtsamt (ohne Prozesse)	Überschuss	-151.600	-113.125	75	25.700	33.497	130	-125.900	-94.425	-79.628	114.019,19
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	Zuschuss	-133.700	-49.003	37	283.700	184.656	65	150.000	112.500	135.653	274.820,67
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	Überschuss	-4.548.900	-3.449.501	76	1.055.524	673.532	64	-3.493.376	-2.620.032	-2.775.969	92.927,14
33	Bürgeramt	Überschuss	-2.299.800	-1.686.521	73	922.080	884.771	96	-1.377.720	-1.033.290	-801.749	194.077,87
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	Überschuss	-239.900	-157.044	65	44.864	48.497	108	-195.036	-146.277	-108.546	60.447,92
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Zuschuss	-309.600	-208.704	67	552.620	380.776	69	243.020	182.265	172.072	184.651,80
39	Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene, Tierkörperbes.)	Zuschuss	-11.300	-9.326	83	32.700	32.988	101	21.400	16.050	23.663	29.538,33
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	Überschuss	-11.514.100	-10.457.027	91	7.111.148	3.660.483	51	-4.402.952	-3.302.214	-6.796.544	661.614,09
41	Amt für Soziokultur	Zuschuss	-212.200	-170.887	81	2.335.979	1.931.403	83	2.123.779	1.592.834	1.760.516	60.393,08
42	Stadtbibliothek	Zuschuss	-280.000	-158.106	56	327.000	224.816	69	47.000	35.250	66.710	77.223,14
43	Volkshochschule	Überschuss	-2.686.700	-2.362.396	88	2.430.584	2.016.492	83	-256.116	-192.087	-345.904	215.660,32
44	Theater	Zuschuss	-1.284.000	-1.136.646	89	2.463.500	1.880.699	76	1.179.500	884.625	744.053	219.321,09
45	Stadtarchiv	Zuschuss	-44.200	-28.050	63	131.212	50.681	39	87.012	65.259	22.632	89.608,78
46	Stadtmuseum	Zuschuss	-62.700	-21.647	35	299.700	163.149	54	237.000	177.750	141.502	7.755,38
47	Kulturamt	Zuschuss	-1.150.200	-868.898	76	1.371.122	1.149.306	84	220.922	165.691	280.408	124.138,73
52	Sportamt	Zuschuss	-3.276.600	-805.708	25	5.309.421	3.264.280	61	2.032.821	1.524.616	2.458.572	36.557,06
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne StUB)	Zuschuss	-175.900	-188.878	107	459.904	311.251	68	284.004	213.003	122.373	486.007,90
63	Bauaufsichtsamt	Überschuss	-1.625.300	-1.141.058	70	55.300	39.059	71	-1.570.000	-1.177.500	-1.101.999	172.010,78
66	Tiefbauamt	Zuschuss	-427.100	-134.644	32	5.527.100	2.928.458	53	5.100.000	3.825.000	2.793.813	405.226,12
SUMME1			-34.583.300	-26.509.000	77	33.565.002	21.674.669	65	-1.018.298	-763.723	-4.834.331	

Ämterbudgets 2017 - Stand: 30.09.2017
- Übersicht Sachmittelbudgets (HJ 2017) -
Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Budgetart	2017 Ertrag Plan (EUR)	2017 Ertrag Ist (EUR)	in %	2017 Aufwand Plan (EUR)	2017 Aufwand Ist (EUR)	in %	2017 Plan: Zuschuss (+) Überschuss (-) in EUR	Planbudget bis 30.9.2017 75 %	2017 Ist: Zuschuss (+) Überschuss (-) in EUR	Stand der Rücklage zum 30.09.2017 in EUR
50	Sozialamt	Zuschuss	-45.705.500	-40.390.972	88	56.761.260	50.736.377	89	11.055.760	8.291.820	10.345.405	388.674,86
51	Stadtjugendamt	Zuschuss	-26.976.200	-21.610.374	80	44.502.047	31.929.884	72	17.525.847	13.144.385	10.319.510	1.592.885,85
SUMME2			-107.265.000	-88.510.346	83	134.828.308	104.340.931	77	27.563.308	20.672.481	15.830.585	
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	Zuschuss	-1.320.160	-1.234.833	94	18.049.456	10.617.858	59	16.729.297	12.546.973	9.383.025	Sonderbudget
SUMME3			-108.585.160	-89.745.179	83	152.877.765	114.958.788	75	44.292.605	33.219.454	25.213.610	
	Informell: Sonderbudgets											
13_SON	Semesterticket	Zuschuss				200.000			200.000	150.000		
14_SON	Überörtliche Prüfung	Zuschuss				40.000	610	2	40.000	30.000	610	
17_SON	K-Bit	Zuschuss	-632.500	-34.955	6	5.850.000	2.295.503	39	5.217.500	3.913.125	2.260.548	
30_SON	Prozesse	Zuschuss	-6.000	-889	15	56.000	18.734	33	50.000	37.500	17.844	
31_SON	Abfallberatung	Kostenrechnung	-319.000	-318.883	100	349.000	153.412	44	30.000	22.500	-165.471	
34_SON	Friedhofswesen	Kostenrechnung	-1.364.700	-1.026.882	75	1.363.300	820.794	60	-1.400	-1.050	-206.087	
39_SON	Fleischhygiene	Kostenrechnung	-1.171.500	-621.768	53	1.171.500	745.807	64			124.039	
39_SON	Tierkörperbeseitigung	Zuschuss				4.100			4.100	3.075		
40_SON	Schul-IT	Zuschuss	-2.711	-12.366	456	1.842.411	1.449.167	79	1.839.700	1.379.775	1.436.801	
61_SON	StÜB	Zuschuss				245.000	138.969	57	245.000	183.750	138.969	
SUMME 4			-2.538.911	-1.661.015	65	4.626.311	3.154.737	68	2.087.400	1.565.550	1.493.721	

15/109

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - 1. + 2. Quartal 2017



Amt	Lastschriften						Gutschriften		Ergebnis		
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1.+2. Quartal	1,5% der PK Vorjahr (Höchstbetrag 2017)	bereinigtes Ergebnis 1.+2. Quartal
Ref.							95.369,36		95.369,36		
11	-31.811,15			-1.597,65	-69.332,85		81.160,34		-21.581,31	57.878,26	-21.581,31
13	-31.534,33				-31.601,78		130.725,75		67.589,64	31.708,57	31.708,57
14							30.746,94		30.746,94	13.261,11	13.261,11
16										7.360,12	0,00
17							5.120,00		5.120,00	18.139,22	5.120,00
20	-13.632,55			-5.467,40	-8.021,02		129.300,32		102.179,35	48.045,23	48.045,23
23	-2.008,65			-371,51					-2.380,16	19.665,35	-2.380,16
24	-53.414,34			-15.164,46	-6.626,85		250.146,13		174.940,48	127.067,49	127.067,49
30							36.395,09		36.395,09	13.477,18	13.477,18
31 - ohne Abfallberatung	-22.130,76			-1.599,90	-5.935,55		80.443,75		50.777,54	29.893,47	29.893,47
31- Abfallberatung				-1.304,26			144,40		-1.159,86		
32	-17.557,02		-364,80	-1.892,02	-813,70		21.929,66		1.302,12	27.460,37	1.302,12
33	-32.104,71			-1.243,67	-26.127,71		80.900,12		21.424,03	59.998,83	21.424,03
34 - ohne Friedhof				-1.706,59	-36.107,30		27.877,51		-9.936,38	9.514,47	-9.936,38
34 - Friedhof	-23.054,55			-507,70	-1.407,04		42.526,22		17.556,93		
37							95.558,12		95.558,12	92.668,92	92.668,92
39 - ohne Fleischhygiene							34.926,84		34.926,84	11.531,20	11.531,20
39 - Fleischhygiene	-7.198,91			-6.159,96			15.017,31		1.658,44		
40							58.836,78		58.836,78	12.287,11	12.287,11
40M	-4.185,89			-411,58			173.975,60		169.378,13	103.013,44	103.013,44
40T				-18.292,99			43.500,70		25.207,71	33.283,50	25.207,71
40W							28.695,63		28.695,63	62.087,90	28.695,63
41			-463,84	-7.840,81			4.659,81		-3.644,84	19.980,39	-3.644,84
42	-3.757,18			-5.374,57			24.758,11		15.626,36	22.698,47	15.626,36
43	-2.905,64			-18.647,37	-3.234,05		15.706,74		-9.080,32	18.922,31	-9.080,32
44	-4.568,93			-650,20			148.963,46		143.744,33	23.017,76	23.017,76
45	-18.616,50						73.564,98		54.948,48	10.995,49	10.995,49
46				-168,57			1.128,59		960,02	13.248,72	960,02
47	-28.062,19			-28.325,95	-4.740,30		73.510,82	28.325,95	40.708,33	47.442,23	40.708,33
50	-14.633,97			-9.628,26			88.587,57		64.325,34	55.901,23	55.901,23
51	-92.081,35		-1.607,29	-23.282,83	-55.027,47		793.858,24		621.859,30	334.004,56	334.004,56
52	-16.406,70			-13.054,42			50.927,04		21.465,92	17.333,57	17.333,57
55	-6.455,47						36.229,10		29.773,63	34.651,52	29.773,63
61							95.441,30		95.441,30	45.449,26	45.449,26
63	-3.420,00				-37.144,37		32.554,41		-8.009,96	27.600,13	-8.009,96
66	-102.196,91			-1.041,47	-2.797,12		173.095,78		67.060,28	67.788,58	67.060,28
Gesamt											1.150.900,73

Hinweise:

Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind nicht budgetrelevant.

Amt 50 und Amt 55 sind im Sachmittelbudget für 2017 noch zusammengenommen unter Amt 50, im Personalkostenbudget sind sie ab 01.05.2017 getrennt aufgeführt.

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Rot: Dieses Raster signalisiert Probleme.

Gelb: Es sind Abweichungen feststellbar.

Grün: Es gibt keine Probleme.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13 (einschl. Gst)	ja	---	Der Abfluss der Mittel erfolgt nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, die Erträge korrespondieren dabei mit den Aufwendungen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	----	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	Die Ausgaben bis zum jetzigen Zeitpunkt kommen durch die Überleitung der Entgeltordnung (TVöD) „EGO“ und die Fortbildung neugewählter Personalaräte zustande. Der Verlust wird am Jahresende durch die Budgetrücklage ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---
I	31	ja	---	Ertrag und Aufwand haben derzeit noch nicht 75 % erreicht. Auf der Ertragsseite werden noch höhere Einnahmen aus Personalkostenerstattungen erwartet. Im Aufwandsbereich sind ebenfalls noch höhere Ausgaben für Unterhaltsarbeiten zu erwarten.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	39	ja	Nach wie vor sind Rückstellungen für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 10.800 € offen. Die Eintreibung ist noch unklar.	Ohne Fleischhygiene (Produkt 1226), da Kostenrechner. Erträge liegen derzeit bei 83 %, Aufwendungen derzeit bei 101 % Budgetansatzes. Das Gesamtergebnis ist derzeit aber nicht gefährdet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	41	ja	u. a. Erhöhung Einnahmesoll Nutzungsentgelt Strom Dechsendorfer Weiher 7.500 €; Leitung kommt erst 2018 oder später. Einnahmerückgänge u. a. bei Kinderkulturprogrammen rund 4.000 €	---	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	52	nein	Siehe Budgetergebnis 2016 Mindereinnahmen Bäder	Ansatz seit 2015 um 100.000 € reduziert. Ausgleich nur 2015 möglich mit Einnahmen Flüchtlinge in der Sporthalle am Europakanal.	<u>um voraussichtlich ca. 130.000 € schlechter als geplant</u>	nein	Dechsendorfer Weiher Baumpflanzung und Fitnessparcours erst in 2018
II	20	ja	---	Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. innere Verrechnungen gegenüber städtischen Dienststellen) werden in der Regel zum Jahresende gebucht.	Kann noch nicht beziffert werden wegen ausstehender Erträge. Es ist kein Defizit zu erwarten.	ja/nein	<u>Abt. 201 Haushaltswesen:</u> ->Mit der Neustrukturierung der Kostenstellen und -träger der Querschnittsämters wurde wegen der Erstellung der Jahresabschlüsse noch nicht begonnen. <u>20/Systemverwaltung:</u> ->Einrichtung einer Drucksteuerung wurde geprüft, Einführung ist derzeit personell nicht tragbar. ->Nach wiederholten Reklamationen beim Softwarehersteller des Finanzbuchhaltungsprogramms ist aktuell wieder eine akzeptable Handhabung der Mahndruckfunktion in nsk möglich. <u>II/BTM:</u> ->Ungeplante neue Projekte führten zu erheblicher Mehrarbeit, dadurch ist die termingerechte und/oder qualifizierte Erledigung der laufenden Arbeit gefährdet. ->Der Beteiligungsbericht 2015/2016 wird nicht zum Jahresende 2017 fertiggestellt. ->Es werden vorrangig, wegen z. T. erheblicher finanzieller Konsequenzen für die Stadt, die Projekte bearbeitet. Ein Stellenplanantrag ist eingereicht.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate. Im Sachkostenbudget des Amtes 11 sind ebenso alle Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht einem Fachamt zugeordnet werden können. Auch hier ist der Mittelabfluss nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft. Die erhöhten Einnahmen stammen aus einer einmaligen Schulungsaktion mit mehreren Schulungsterminen, die eGov im Rahmen einer Softwareumstellung (i TWO) zentral für die Stadt Fürth und für verschiedene Ämter der Stadt Erlangen organisiert und vorfinanziert hat. Diese Schulungskosten hat eGov den teilnehmenden Ämtern wieder in Rechnung gestellt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	32	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja/nein	Die in 2017 vorgesehene Neuregelung der Volksfestordnung konnte aufgrund verschiedener Personalwechsel mit damit verbundenen Zeiten der Nichtbesetzung von Planstellen nicht abgeschlossen werden und ist im Arbeitsprogramm 2018 vorgesehen.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III(Forts.)	33	ja	---	1. Fehlende Sollstellung der Gebührenkasse für September (ca. 200.000 €) 2. Erhöhte Aufwendungen sind auf die Bürgerentscheide im Mai und die Bundestagswahl 2017 zurückzuführen. Diese werden durch eine Kostenerstattung für die Bundestagswahl in Höhe von rund 100.000 € und mit der Budgetrücklage des Amtes ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	34	ja	Der Planansatz 2017 wurde sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erhöht, obwohl die Erträge 2016 bereits geringer bzw. die Aufwendungen höher als der Ansatz waren. Diese Problematik wird durch die personelle Situation im Bereich Eheschließungen verstärkt (beide Stellen müssen neu besetzt werden).	In der Budgetrücklage wurde bereits ein entsprechender Betrag für einen Ausgleich vorgesehen.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---
	37	ja	---	Mehraufwendungen (außerplanmäßig notwendige Reparatur einer Drehleiter über 31.000 €) werden über die Budgetrücklage aufgefangen.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---
IV	40	ja	Erwartete Mehraufwendungen werden aus der Budgetrücklage finanziert.	Erträge wurden planmäßig erzielt . Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis Ende des Jahres an.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	nein	Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann mangels personeller Ressourcen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Ein Stellenplanantrag wurde gestellt.
	42	ja	Einnahmen hochgerechnet zum Jahresende: ca. 260.000 €, Ansatz: 280.000 €; Ursache: Minderung bei Benutzungsgebühren, Mahngebühren / Säumniszuschlägen, Verwaltungsgebühren; trotz Mehrung bei Erträgen aus Festwertbildung muss zum Jahresende von einer Minderung der Einnahmen um ca. 20.000 € ausgegangen werden.	Bisher wurden 69 % der geplanten Aufwendungen getätigt und 63 % der geplanten Erträge erzielt (Erträge einschließlich der Kasseneinnahmen im September, Kassenanordnung erfolgt im Oktober); am Jahresende sind zusätzlich zu den lfd. (Kassen-) Einnahmen Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und internen Leistungsbeziehungen zu erwarten. Durch Minderausgaben i. H. v. ca. 10.000 € kann etwa die Hälfte des Rückgangs der Einnahmen aufgefangen werden. Der über den eingeräumten Defizitrahmen hinausgehende Betrag - voraussichtlich ca. 10.000 € - kann durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.	wie im Plan vorgesehen (mit Rücklagenentnahme)	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	43	ja	---	Es wurden bereits 133,82 % des Überschussbudgets erreicht, obwohl die Einnahmen vom BAMF für die Integrationskurse bisher nur bis zum 01.08.2017 zu Soll gestellt wurden (weitere Einnahmen in Höhe von 100.000 € werden erwartet). Zudem fehlen noch die 2. Rate Staatszuschuss (ca. 60.000 €) sowie die 2. Rate Personalfinanzierungsprogramm/PFP (ca. 40.000 €). Ebenso fehlen Gelder der Regierung für die Schulkooperationen, obwohl hier die vhs mit der Auszahlung von Dozenten honoraren bereits in Vorleistung gegangen ist.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	ja	---	Das Theater hat 88,5 % der geplanten Erträge vereinnahmt; der Staatszuschuss, der fast 2/3 des budgetierten Betrags ausmacht, ist bereits eingegangen. Verausgabt wurden zum 30.09. 75,8 % der Aufwendungen.	wie im Plan vorgesehen (Finanzierungsplan für die Reparatur der Obermaschinerie im November/Dezember liegt vor)	ja	Anmerkung: Durch den Ausfall der Obermaschinerie kam es zu Änderungen in der Disposition.
	45	ja	---	Bisher wurden erst 39 % der geplanten Ausgabemittel verbraucht, da sämtliche Projekte noch am Laufen sind und für diese zum jetzigen Zeitpunkt größtenteils kaum Ausgaben entstanden sind. Die Erträge fallen mit 63 % niedriger aus als im Plan vorgesehen. Bauaktenanforderungen im zweiten Jahr nach Fristablauf des § 12 der Entwässerungssatzung rückläufig; falls die Erträge am Jahresende niedriger als im Plan sein werden, wird die Kämmerei vorschlagen, bis max. 24.200 € zu bereinigen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	46	ja	---	Es wurden noch keine 75 % der Aufwendungen verausgabt. Die kostenaufwendigste Ausstellung muss in das nächste Jahr verschoben werden. Es wird mit Minderausgaben gerechnet, aber auch mit Mindereinnahmen, weil zugesagte Zuschüsse für diese Ausstellung erst im nächsten Jahr oder Folgejahr abgerufen werden können (25.500 €). Mindereinnahmen und Minderausgaben sollen sich kompensieren.	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Ausstellung „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung - Behinderung in Erlangen“ wird erst 2018 eröffnet. Die Ausstellungsvorbereitungen haben gezeigt, dass eine derartige Ausstellung einer noch intensiveren Einarbeitung bedarf und nicht nur über, sondern vor allem für Behinderte gestaltet werden muss. Dies erfordert weitere Mittel im Bereich der Investitionen. Derzeit gibt es Bestrebungen, diese als Spenden für 2018 zu akquirieren.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	47	nein	<u>Mindererträge i. H. v. 50.000 €</u> wegen fehlender Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wegfall der Aufgabe zum Jahresende 2016 war nicht vorgesehen. <u>Mehraufwendungen i. H. v. 120.000 €</u> ->Allgemeine Kostensteigerungen ->Erhöhte Kosten für Veranstaltungstechnik ->Erhöhte Personalkosten, sowohl aufgrund von Tarifsteigerungen als auch aufgrund von erhöhtem Bedarf an Fachpersonal ->Hohe Kosten für Veranstaltungssicherheit ->Weniger Zuschüsse als erwartet	Mehraufwendungen können teilweise durch die angesparte Rücklage und Einsparungen in anderen Bereichen bei den Ausgaben gedeckt werden (ca. 45.000 €).	<u>um voraussichtlich ca. 125.000 € schlechter als geplant</u>	nein	Die für 2017 vorgesehene Überarbeitung der Homepage der JuKs kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen, die 15.000 € werden deshalb nicht verausgabt.
	51	nein	Voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. €	Geplante Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,0 Mio. €	<u>um voraussichtlich ca. 1,0 Mio. € schlechter als geplant</u>	nein	Siehe letzten Controlling-Bericht zum 31.05.2017 (Personelle Situation führt zu Verzögerungen in der Sachbearbeitung, verzögerter Beginn bei Baumaßnahmen)
V	50	ja	Es werden sehr viele Pflichtleistungen erbracht und sehr hohe Erstattungen geltend gemacht. Häufig verzögern sich die Erstattungen bis ins nächste Haushaltsjahr.	Es stehen noch die Asyl-Erstattungen für das 3. und 4. Quartal 2016 aus. Inwieweit das 4. Quartal (ca. 2,6 Mio. €) noch in 2017 erstattet wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.	wie im Plan vorgesehen (voraussichtlich wird der Zuschussbetrag nicht überschritten)	ja	---
VI	23	ja	---	Die Erbbauzinsen als größter Einnahmetopf werden i.d.R. am 01.01. des Jahres fällig. Somit ist der größte Teil des Ertragssolls bereits erfüllt. Die als wiederkehrend zu verbuchenden Pachtzinsen fließen auch bereits zu Beginn des Jahres in die Sachkontenauswertung ein.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI(Forts.)	24	nein	<u>Unvorhergesehene Mehraufwendungen für</u> <u>allgemeinen Bauunterhalt (ca. 1.020.000 €)</u> ->Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme ->Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC's ->Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro ->Probephöhne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme ->Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren ->Freizeitgebäude Froebelstr., Zeißstr., Odenwaldallee: Planung der Barrierefreiheit ->Bayreuther Str. 66, 68: Einbau von Lärmschutzfenstern ->Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung incl. Schwerhörigenanlage ->Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege ->Schuhstr. 40: Einbau von wärmedämmten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen ->Eichendorffschule: Fachdachsanierung wegen Wassereintritten ->Kioskgebäude Dechsenderfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung ->Aussichtspavillon Dechsenderfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung ->Schule Frauenaurach Südwesttrakt: Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz ->SF II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertiggebäudes der Mittagsbetreuung (Umgang ins Schulgebäude) u. a. <u>Anmietkosten (ca. 30.000 €)</u> ->Werner-von-Siemens-Str. 61, EG <i>Anmerkung:</i> Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 840.561,47 € wurde aus dem Budget ausgebucht.	---	<u>um voraussichtlich ca. 1.890.600 € schlechter als geplant</u> (incl. ausgebuchtem Verlustvortrag)	nein	<u>Ergebnishaushalt</u> <u>Zusätzliche neue Maßnahmen:</u> ->Gemeindezentrum Frauenaurach: Umbau für eine Hortgruppe (Amt 51) ->Jugendfarm: Regulierung Brandschaden (Brandversicherung) ->Sanierung des Brunnens im Kirchnergarten am Burgberg (EB77) + siehe unvorhergesehene Mehraufwendungen Budget <u>FinanzHH:</u> <u>Zusätzliche neue Maßnahmen:</u> ->IP-Nr. 126.406: Bürgerhaus Kriegenbrunn - Vorentwurf und Entwurfsplanung ->IP-Nr. 365E.408: Neubau Kinderlernstuben in Büchenbach ->IP-Nr. 365B.412: KiGa Sandbergstraße, Generalsanierung - Voruntersuchungen, Vorentwurf ->IP-Nr. 573.415: Bürgerhaus Kriegenbrunn Neubau Jakob-Herz-Schule für Kranke (Amt 40) Prüfung der Erweiterung der Lernstube Hertleinstr. 59a <u>Änderungen Fertigstellung:</u> ->IP-Nr. 217B.401A Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung - Fertigstellung 09/2017 statt 07/2017 ->IP-Nr. 365B.407 Storchennest in Eltersdorf - Umbau und Erweiterung Kinderhaus - Fertigstellung 12/2017 statt 02/2017 <u>Entfallende Maßnahmen:</u> ->IP-Nr. 366D.414 Wöhrmühle, Kulturbiergarten - Klärung über Nutzung ->IP-Nr. 573.406 Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach-West (fehlende Finanzierung)

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	61	ja	---	---	<u>um voraussichtlich ca. 10.000 € besser als geplant</u>	ja	Anmerkung VI/PET: Die für die Landesgartenschau vorgesehenen Planungen / Maßnahmen können aufgrund des Bürgerentscheides nicht umgesetzt werden.
	63	nein	Geringere Erträge aus Gebühreneinnahmen.	Gebühreneinnahmen sind nicht beeinflussbar.	<u>um voraussichtlich ca. 110.000 € schlechter als geplant</u>	ja	---
	66	ja	---	Zum jetzigen Stand wurden rund 32 % der vorgegebenen Erträge erzielt. Einige hohe Erträge wie z. B. die Winterdienstpauschale gehen regelmäßig erst Ende des Jahres ein. Forderungen konnten aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden.	wie im Plan vorgesehen (unter Berücksichtigung der Budgetrücklage)	nein	Die für 2017 geplanten Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen können wegen personeller Engpässe und der Vielzahl erforderlicher Schadensbeseitigungen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Zudem bestehen wegen der gegenwärtigen Marktsituation nur begrenzte Möglichkeiten der Vergabe an geeignete Fachfirmen. Einzelne für 2017 vorgesehene Projekte mussten verschoben werden (Aufhebung der Ausschreibung).

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2017 externe*, aus dem Amtsbudget finanzierte**

Fortbildungsveranstaltungen besucht haben (Stand: 30.09.2017)**

* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

2017			
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Fortbildungskosten Stand: 30.09.2017
OBM	13 (einschl. Gst)	7	1.041,55
	14	3	2.339,45
	PR	1	850,00
I	31	21	6.037,00
	39 (einschl. Abt. 392)	Abt. 391: 7 Abt. 392: 13 (Pflichtfortbildungen LGL)	1.706,60
	41	7	804,00
	52	5	2.019,48
II	20	14	5.666,81
III	11	42	22.780,00
	eGov	5	6.879,50
	30	5	2.129,95
	32	9	5.803,48
	33	14	7.360,00
	34	5	4.773,00
	37	22	6.735,53
IV	40	8	804,50
	42	11	3.937,00
	43	21	5.000,00
	44	ca. 60 (Barcamp)	7.490,00
	45	2	150,00
	46	3	1.282,25
	47	17	2.776,42
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	93.220,00
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	26.918,95
VI	23	6	2.423,50
	24	76	15.008,73
	61	19	7.558,92
	63	9	4.661,61
	66	27	6.622,69
Summe			254.780,92

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32-3

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32-3/021/2017

Erlanger Weihnachtsmärkte 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auszug aus der aktuellen Marktsatzung: „...

Der Weihnachtsmarkt beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 21:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr (Ende des Kulturprogramms 21:30 Uhr)

Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr

24.12. von 10:00 bis 14:00 Uhr oder, sofern der 24.12 auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr

...“ D.h. in diesem Jahr ergibt sich eine Veranstaltungsdauer von Montag, 27.11. bis Sonntag, 24.12.2017.

Für das Jahr **2017** sind drei Weihnachtsmärkte in Erlangen beantragt und gewerberechtlich festgesetzt.

Historischer Weihnachtsmarkt am Neustädter Kirchenplatz

Der Markt wird wie bisher von einem privaten Veranstalter betrieben.

Die Veranstaltungsdauer ist hier von Montag, 27.11.2017 bis einschließlich Samstag, 23.12.2017.

Am 24.12. wurde der Historische Weihnachtsmarkt bereits in der Vergangenheit nicht beschickt.

Dies ist von Veranstalterseite auch 2017 nicht vorgesehen / beantragt und wurde so genehmigt.

Die Öffnungszeiten sind analog der Marktsatzung der Stadt Erlangen festgesetzt.

Das Waren- und Themenangebot bleibt unverändert zu den Vorjahren.

Erlanger Waldweihnacht

Der Markt wird von der Stadt Erlangen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht betrieben.

Die Veranstaltungsdauer ist von Montag, 27.11.2017 bis Sonntag, 24.12.2017.

Die Öffnungszeiten sind wie in der Marktsatzung der Stadt Erlangen festgesetzt.

Das Warenangebot und Unterhaltungsprogramm bleibt im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Altstädter Weihnachtsmarkt

Der Markt wird wie 2016 von einem privaten Veranstalter betrieben.

Die Veranstaltungsdauer ist von Montag, 27.11.2017 bis Sonntag, 24.12.2017.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 12:00 bis 21:00 Uhr, Samstag von 12:00 bis 22:00 Uhr, Sonntag von 12:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag, 24.12.2017, von 11:00 bis 14:00 Uhr.

Das Kulturprogramm endet am Samstag um 21:30 Uhr.

In Absprache mit dem Evang.-luth. Pfarramt Erlangen Altstadt findet bei Veranstaltungen in der Kirche, z.B. Weihnachtsoratorium, kein bzw. ein eingeschränkter Marktbetrieb statt.

Auch 2017 wird ein weihnachtliches Warensortiment angeboten. Das Kinderprogramm soll ausgeweitet werden. Das Unterhaltungsprogramm bleibt bestehen, allerdings wird nur am Wochenende Livemusik gespielt.

Am **Besiktasplatz** findet 2017 kein Weihnachtsmarkt statt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
17/019/2017

Einsatz von Sozialen Medien bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

13

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Bei Interesse kann in einer der nächsten Stadtratssitzungen eine kurze Präsentation der betriebenen Social Media Kanäle der Stadt Erlangen erfolgen.

II. Sachbericht

„Für die öffentliche Verwaltung gewinnen Social Media wie Wikis, Foren, Soziale Netzwerke, Content Communities, Mikroblogs, Messenger-Dienste oder Blogs zunehmend an Bedeutung. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig - sie reichen von der einfachen Informationsverbreitung über die positive Imagepflege bis hin zur Kommunikation und Kooperation mit Bürgern, Vereinen, Unternehmen oder anderen Behörden. Gerade für Kommunalverwaltungen mit ihren heterogenen Aufgaben und der stark ausgeprägten Bürgernähe ist das Potenzial der Social Media sehr hoch.“ (Zitat KGSt B 8/2016 Wie nutzen Kommunen Social Media?)

1. Allgemeine Entwicklung von Social Media (SM) bei der Stadt Erlangen

Das Web-Team des eGovernment-Centers der Stadt Erlangen hat sich bereits sehr früh mit dem Thema Social Media beschäftigt und erkannt, welche Auswirkungen Soziale Medien bei der zukünftigen Kommunikation vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern haben werden. Begonnen wurde mit den Social Media-Kanälen Twitter (2008), Facebook (2009) und YouTube (2009).

Im Oktober 2010 wurde vom Web-Team im eGovernment-Center das Thema in das Entscheidungsgremium AGHV eingebracht und der Aufwand und die Potentiale für das städtische Engagement bei Sozialen Medien dargestellt. Das Entscheidungsgremium hat daraufhin die grundsätzliche Freigabe für den Einsatz von Social Media / Soziale Medien bei der Stadt Erlangen erteilt. Für die Testphase wurde festgelegt, dass kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird und die Nutzung von Social Media durch die Fachämter freiwillig erfolgen soll.

Seit dieser Freigabe hat das Web-Team des eGovernment-Centers die Aktivitäten in diesem Bereich umfangreich ausgebaut. Zunächst wurde durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, einem interkommunale Erfahrungsaustausch und der Mitarbeit in überregionalen Social Media-Arbeitsgruppen zentrales Knowhow aufgebaut. Mit den Fachämtern wurden Informationsgespräche geführt und Schulungen angeboten, um auch dezentrale Kompetenz auf- und weiter auszubauen.

Die Stadt Erlangen besitzt zwischenzeitlich hohe Kompetenz und Akzeptanz bei der Nutzung durch Social Media. Die erfolgreiche Außenwirkung ist belegt durch Strategie-, Vortrags- und Ver-

anstellungsanfragen, Fachvorträgen, Beiträgen in Fachzeitschriften usw.

Die Nutzung von Social Media wird bei der Stadt Erlangen offiziell seit März 2011 über eine eigene Dienstanweisung (DA Soziale Netzwerke) geregelt.

In der AGHV vom 3. Februar 2012 wurde ein Bericht über die laufenden Aktivitäten eingebracht und die erarbeiteten Empfehlungen des Web-Teams für den weiteren Umgang mit dem Thema Social Media vom Entscheidungsgremium bestätigt.

Die Strategie der zentralen und dezentralen Verantwortung von Social Media hat sich zwischenzeitlich bewährt. Die Bündelung der News und der Betrieb der Hauptaccounts erfolgt weiterhin durch das Web-Team in enger Abstimmung mit Amt 13 / Pressestelle.

Es ist geplant, durch verstärktes Monitoring der Social Media Kanäle die Qualität und die Akzeptanz weiter zu verbessern. Die Stärken der gut laufenden Kanäle sollen analysiert und weiter ausgebaut werden. Kanäle mit wenig Akzeptanz sollen kritisch überprüft und nach gemeinsamer Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt deaktiviert oder gelöscht werden und deren Inhalte über die Hauptkanäle vermittelt werden. Kriterien dafür können Aspekte wie z.B. Anzahl der Nutzer, Grad der Interaktion, Reichweite, Häufigkeit der Veröffentlichungen etc. sein.

2. Übersicht über die wichtigsten Social Media-Kanäle bei der Stadt Erlangen:

Facebook (soziales Netzwerk, das die Erstellung von privaten Profilen zur Darstellung der eigenen Person, des Unternehmens oder der Behörde zur Diskussion über gemeinsame Interessen ermöglicht) ist mit rund 2 Milliarden monatlich aktiven Nutzern, davon ca. 30 Millionen in Deutschland das größte soziale Netzwerk weltweit.

Auf dem zweiten Platz liegt **YouTube** (Video- und Musikportal, viele Tutorials, zweitgrößte Suchmaschine nach Google) mit 1,5 Milliarden Nutzern. Mit jeweils 1,2 Milliarden monatlich aktiven Nutzern folgen **WhatsApp** und der Facebook Messenger.

Twitter mit ca. 330 Millionen Nutzern ist ein Mikroblogging-Dienst, bei dem sogenannte Tweets mit (derzeit noch) maximal 140 Zeichen veröffentlicht werden können. Twitter lebt von der Aktualität. Das Echtzeitmedium arbeitet dabei mit sogenannten Hashtags (#), also verlinkten Schlagwörtern. Diese bündeln Themen, die sich über das soziale Netzwerk schnell verbreiten können. Die Nutzer sind sehr medienaffin und besitzen höchste Medienkompetenz. Die Anzahl der aktiven deutschen Nutzer dürfte bei ca. 2 Millionen liegen.

Instagram ist ein kostenloser Online-Dienst zum Teilen von Fotos und Videos.

Die steigende Popularität von Instagram, ca. 800 Millionen Nutzer weltweit und 15 Millionen deutschlandweit, veranlasste das Web-Team zur Einführung des Probetriebes ab Juli 2015. Mit #erlangenshots konnte sehr erfolgreich ein öffentlichkeitswirksamer Community-Wettbewerb realisiert werden, der mit Folge-Events wie z.B. #erlangenshots17 oder thematischen Instawalks die Teilnehmer begeisterte.

Social Medialkanäle werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Altersgruppe unterschiedlich genutzt. Tendenziell erreicht man über Social Media Kanäle verstärkt die jüngeren Altersgruppen.

SM-Kanal	Alter				
	14-19	20-29	30-39	40-49	50-59
facebook	67 %	88 %	74 %	63 %	53 %
Youtube	92 %	90 %	79 %	67 %	55 %
Twitter	32 %	30 %	30 %	20 %	16 %
Instagram	71 %	71 %	k.A.	16 %	16 %

Quelle: <https://www.impulse.de/management/marketing/social-media-nutzung-altersgruppe/3654830.html>

Eine statistische Bürgerbefragung in Erlangen in 2016 hat ergeben, dass facebook insbesondere in der Gruppe der 18-25-Jährigen zu den wichtigsten Informationsmedien über das städtische Geschehen gehört. In Bezug auf Herkunft der Befragten hat diese Befragung darüber hinaus ergeben, dass verstärkt Befragte mit Migrationshintergrund facebook als „eher wichtige“ bzw. „sehr wichtige“ Informationsquelle für das Erlanger Stadtgeschehen einstufen (34 %), bei Befragten oh-

ne Migrationshintergrund trifft das nur bei 23 % zu.

Folgende Social Media-Hauptaccounts werden derzeit durch das Web-Team im eGovernment-Center betreut. Der Zeitaufwand beträgt ca. 10 – 15% der Gesamtarbeitszeit eines zuständigen Mitarbeiters für den jeweiligen Account.

SM-Kanal	Start	Follower / Likes / Aufrufe
facebook	01.2009	4.800
Youtube	01.2009	130 / 71.000
Twitter	09.2008	5.240
Instagram	07.2015	3.680

Die städtischen Social Media-Aktivitäten sind über den Newsroom auf der städtischen Homepage zusammengefasst abrufbar: www.erlangen.de/socialmedia oder www.erlangen.de/newsroom

Bei den Einzelaccounts in den Fachämtern belegt die Stadtbibliothek Erlangen deutschlandweit einen hervorragenden Platz in der Spitzengruppe der deutschen Bibliotheken. Seit 2015 nutzt die Stadtbibliothek den Messengerdienst WhatsApp, um auf Veranstaltungen und Neuigkeiten der Stadtbibliothek hinzuweisen. Sehr engagiert ist der Facebook-Auftritt der Feuerwehr Erlangen mit über 5000 Followern. Speziell über Facebook erreichen z.B. der ErlangenPass und die Wohnen-fürHilfe Seiten direkt ihre entsprechenden Zielgruppen.

Bewertung nach Interaktion:

Facebook und Twitter ermöglichen über interne Statistiken Auswertungen über Reichweiten, Seitenaufrufe usw. Die städtischen Accounts weisen hohe Interaktionsraten und Reichweiten der eingestellten Beiträge aus.

3. Gesammelte Erfahrungen in der Nutzung von Social Media bei der Stadt Erlangen:

Vorteile:

- Imagesteigerung durch „moderne“ Kommunikation
- Branding der „Marke Erlangen“ (erlangen.de)
- Gute Zusammenarbeit mit Ämtern, Einrichtungen und Institutionen
- Krisenmanagement / Notfälle
- Aufnahme von Medienwandel und Transparenz
- direkte Bürgerkommunikation
- Dialog- und Partizipationsformen (kleine Umfragen)
- unkomplizierte Beteiligungsformen (z.B. Anfrage über Twitter, Antwort über Twitter)
- Recruiting / Nachwuchsgewinnung
- direktere Zielgruppenansprache je nach Kanal
- schneller und kostenloser Nutzerservice
- Trends (auch negativer Natur) zeitnah erkennen und zeitnahe Reaktion
- hohe Reichweite und große Interaktionsraten
- breites Themenspektrum der Inhalte mit höchster Aktualität
- Vernetzung steigern und Community stärken
- Mehr Aufmerksamkeit und mehr Besucher von Events / Veranstaltungen durch Bewerbung von städtischen Angeboten

- keine Kosten für Hardware oder Software / Technik
- Transformation der Erfahrungen für Nutzung *Collaboration Intranet* / *MAP*

Herausforderungen:

- Die Zeitanteile der aktuellen Personalressourcen für die Betreuung der Hauptaccounts sind bei zunehmender Bedeutung und zentraler Bündelung nicht mehr ausreichend
- Im Vergleich zu anderen Städten / Einrichtungen gibt es keine eigene Stelle als Social Media Manager / Redakteur
- häufige technische Änderungen bei Facebook und höherer Beratungsaufwand
- permanente „Fortbildung“ notwendig, Recherchen für Trends, Neuentwicklungen, Nutzerverhalten etc. überwiegend in der Freizeit
- Nutzung setzt große Medienkompetenz voraus (Voraussetzung für Mitarbeiter: Kreativität, Vertrauenswürdigkeit, Schreibtalent, Vorerfahrung Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, technikbegeistert, interne Kenntnisse über Stadt)
- Rudimentärer Informationsaufwand für Monitoring, Scanning

4. Fazit:

Die städtischen Social Media- und Informationskanäle haben sich bezüglich der Nutzerzahlen und der Qualität der Beiträge sehr positiv entwickelt. In der Gesamtheit der Angebote erreichen wir über 30.000 Nutzer, mit einer nicht zu unterschätzenden Interaktionsrate.

Der Stadt Erlangen ist es frühzeitig und konsequent gelungen, moderne Kommunikationswerkzeuge einzusetzen, entsprechende Nutzungsnachfragen zu bedienen, neue Zielgruppen zu erschließen und konventionelle Kommunikation sinnvoll zu ergänzen.

Mit vergleichsweise geringem Personalaufwand wurde insgesamt ein guter Status erreicht. Die Zeitanteile für die Betreuung der jeweiligen Hauptaccounts liegen im eGovernment-Center bei ca. 10-15%.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Social Media als ein wichtiger Teil der allgemeinen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt anzusehen. Es bewährt sich die Mischung aus offiziellen Informationen und Beiträgen des Alltags, wie z.B. Wetter, Netzthemen, die in „kanalbezogener“ Sprache, einem Kommunikations-Mix aus Emotion, Diskussion und Service angeboten werden.

Grundsätzlich wird bei der Nutzung von Social Media-Kanälen keine individuelle Sachbearbeitung vorgenommen. Bei individuellen Anfragen erfolgt eine allgemeine Kontaktaufnahme mit dem Verweis auf „sichere“ und konventionelle Beantwortung über Telefon, E-Mail oder einem persönlichen Gespräch.

Mit den erreichten Nutzerzahlen der Social Media-Kanäle bietet sich der Stadt Erlangen die Möglichkeit, wie noch niemals vorher, aktuell, direkt und auch exklusiv Information zu steuern und einen direkten Nutzerdialog zu führen.

Soziale Medien oder neue Dienste ersetzen klassische Informationskanäle (noch) nicht, aber sie ergänzen sie sinnvoll. Die Empfänger von Information werden dort abgeholt, wo sie sich aufhalten. Neue Kommunikationstechniken und Anwendungen werden das zukünftige Nutzer- und Kommunikationsverhalten stark verändern.

Bei der Nutzung von Social Media gilt es die Aufwands- und Ertragssituation zu bewerten. Mit klaren Zielsetzungen und deren Überprüfbarkeit können monetäre Effekte erzielt werden, wie z.B. Kosteneinsparungen durch Reduzierung von Printprodukten (Flyer, Plakate) und einer veränderten Öffentlichkeitsarbeit durch Anzeigenschaltung über Facebook.

5. **Ausblick:**

Kommunikation unterliegt einem ständigen Wandel. Ein Großteil der Bevölkerung nutzt Smartphones, der Ausbau von Infrastruktur wie öffentliches WLAN unterstützt die Nutzung. Bei der Zielgruppe bis ca. 25 Jahren sind ca. 95% Onliner. Aber auch ältere Nutzer durchdringen immer mehr den Online-Bereich. Durch den Medien- und Kommunikationswandel werden klassische Medien (wie z.B. Zeitung oder Webseite) von diesen Zielgruppen überwiegend sekundär (oder gar nicht) genutzt.

Durch diese Veränderungen im Nutzerverhalten informieren und kommunizieren diese Nutzergruppen über „ihre“ sozialen Netzwerke und werden allein über „klassische“ Kanäle (z.B. Pressemitteilung, Amtsblatt, Broschüren, Homepage) nicht mehr wie in der Vergangenheit erreicht.

Mit zusätzlichen Ressourcen insbesondere von speziell ausgebildeten Social Media –Fachleuten könnten die Kanäle noch stärker ausgebaut und einer höhere Reichweite und bessere Interaktionsraten mit den Bürgern erzielt werden. Damit könnten die städtischen Social Media-Kanäle auch untereinander stärker vernetzt werden und gegenseitig von der Interaktion profitieren.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/010/2017

GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V, GGFA AöR

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.
- Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

II. Begründung

Zu Beschlussantrag 1 und 2:

In seiner Sitzung am 14.07.2017 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des ehemaligen Vorstands, Herrn Axel Lindner, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2016 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den ehemaligen Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung. (Siehe Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016 im Folgenden)

Zu Beschlussantrag 3:

Herr Tereick, Vorstand der Diakonie Erlangen, hat sein Mandat als nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.07.2017 niedergelegt. Verwaltung und GGFA schlagen vor, seinen Nachfolger, Herrn Matthias Ewelt, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat zu berufen. Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung der GGFA AöR liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob bzw. wie viele beratende, nicht-stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2016 (Vorjahre 2015 und 2014) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2016	WiPlan 2016	Ist 31.12.2015	Ist 31.12.2014
Jahresergebnis	-209	-122	+43	-12
Umsatzerlöse	473	390	520	327
Aufwandszuschüsse	4.962	4.407*	4.844	4.431
Bilanzsumme	1.870	k.A.	1.849	1.863
Eigenkapital	1.062	k.A.	1.271	1.228
Darlehensverbindlichk.	166		173	180
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeitäquivalenten)	69,5	63,4	68,8	65,5

* Inkl 90T € Überziehungsgarantie, ohne Mittel für Zusa und Soziale Teilhabe, da Weiterleitung

Das Jahresergebnis 2016 ist mit 252 T€ unter dem Vorjahr und 87 T€ unter Plan. Im Wesentlichen ursächlich dafür sind die Kosten für die Rückstellung Altersteilzeit des früheren Vorstands, die verzögerte Umsetzung der Änderung in der Betrieblichen Altersvorsorge sowie eine notwendige Raumanmietung für das Profiling der Geflüchteten. Für 2017 wird aktuell mit einem Jahresergebnis Höhe von +45 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +60 T€.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 473 T€ (Vj. 520 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 361 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 73 T€ (Vj. 62 T€) sowie der Miete für die Containeranlage mit 39 T€ (Vj. 36 T€). Die Beschulung der Berufsintegrationsklassen wurde nicht mehr, wie im Vorjahr (Vj. 110 T€) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern ist mit 350 T€ in den Aufwandszuschüssen der Stadt Erlangen enthalten.

Die Aufwandszuschüsse sind mit 4.962 T€ (Vj. 4.844 T€) nochmals um 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, nach einem Plus von 413 T€ im Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden 501 T€ (Vj. 352 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Zukunft“ und 217 T€ (Vj. 0 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Aufwandszuschüsse) 34%. In der Gesamtbetrachtung wurden 44% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	3.984	4.238	3.937	3.848	3.987
- Verwaltungstitel	(2.615)	(2.693)	(2.523)	(2.325)	(2.092)
- Eingliederungstitel (inkl LZA)	(1.369)	(1.545)	(1.414)	(1.523)	(1.895)
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Hh	637	410	250	316	429
- Grundzuschuss + Mittel aus städt. Überziehungsgarantie	(0)	(0)	(0)	(78)	(150)
- zweckgebundene städt. Zuschüsse*)	(637)	(410)	(250)	(238)	(279)
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zwischensumme	4.621	4.648	4.187	4.164	4.416
Regierung von Mittelfranken	105	115	109	106	106
Europäischer Sozialfonds	185	155	91	92	177
Übrige	50	51	44	62	80
	4.962	4.844	4.431	4.424	4.779

*) in 2016 für Sozialkaufhaus (78 T€), Hauptschulabschluss (65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€) und Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete (350 T€),

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,8% (Vorjahr 68,7%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 169 T€ (Vorjahr -3 T€). Der positive Saldo beruht auf nicht sofort zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (101 T€) und in 2017 rückzuzahlende Überzahlungen von Drittmittelgebern (74 T€).

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 75 T€ (Vorjahr 50 T€) eingesetzt (u.a. Raumoptimierung und Alarmsystem für Bogenpassage, Lieferwagen für Sozialkaufhaus).

Die Spartenrechnung 2016 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	473	473
Zuschüsse	2.827	1.524	4.351
Sonstiges	13	0	13
Personalkosten	-2.449	-1.365	-3.814
Sachkosten	-513	-546	-1.059
Materialeinsatz	0	-173	-173
Ergebnis	-122	-87	-209

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2016 des Vorstands

- Der Arbeitsmarkt blieb auch im Jahr 2016 sehr aufnahmebereit. Mit 891 Integrationen (ohne Minijob) konnte fast das gute Vorjahresergebnis von 900 Integrationen erreicht werden. 284 Einmündungen in Minijobs sind zu verzeichnen, im Vorjahr waren es 296. Für arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbezieher ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt und das vollständige Verlassen aus dem SGB II Bezug weiterhin eine hohe Hürde.
- Im Jahr 2016 konnten insgesamt 5.414 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ 6.134). Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung des Programms 50plus zum 31.12.2015. Die Erhöhung der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung gestellten Plätze ist vor allem zurückzuführen auf folgende Maßnahmen und Projekte: die Berufsintegrationsjahr-Klassen (BIK) mit einer Steigerung um 60 Plätze, das Langzeitarbeitslosenprogramm (LZA) mit einer Platzerhöhung von 35 auf 50 Plätze. Die Platzzahl der Arbeitsgelegenheiten bleibt auf niedrigem Niveau stabil.
- Nach den extremen Einschnitten der Bundesmittel in 2011 haben sich die Eingliederungsmittel auf deutlich abgesunkenem Niveau stabilisiert, immerhin um 9,6% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies sind immer noch ca. 55% geringere Eingliederungsmittel als im Jahr 2010. Die ebenfalls nicht auskömmlichen Verwaltungsmittel haben eine Steigerung um 3,2% im Vorjahresvergleich erfahren.

- Durch die Einwerbung von 637 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 1,84 Mio. € Drittmitteln konnten die geringen Eingliederungsmittel weitreichend kompensiert werden und auch in 2016 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Mangel schlägt sich auch in 2016 vor allem in den nur sehr geringen Platzzahlen im Angebot eines Sozialen Arbeitsmarktes nieder.
- Die zusätzlichen Bundesmittel im Kontext der Flüchtlingsaufgaben lagen im Jahr 2016 unter den Erwartungen. Aufgrund des verzögerten Eintritts der Geflüchteten in das SGB II und deren doch langsameren Anstiegs waren die Bundesmittel ausreichend. Ein ergänzender Faktor war ebenfalls, dass die Geflüchteten erst viele Monate durch die vom BAMF finanzierten Integrations- und Sprachkurse des BAMF gebunden werden, bevor das Jobcenter mit eigenen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen aktiv werden muss.
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmen: Im Rahmen der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist die Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ und die Durchführung einer Berufsvorbereitungsklasse auch im Jahr 2016 ein wichtiges Standbein. Die vom Schulverwaltungsamt beauftragte sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Deutschunterrichts für die Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete, wurde im Schuljahr 2016/2017 in mehr als doppelten Volumen kostendeckend beauftragt.
- Auf der reinen Einnahmenseite im Beschäftigungsbereich des gemeinnützigen GGFA Betriebs-
teils der gewerblichen Art führte der Anstieg der Zahlen der Geflüchteten im SGB II Bezug als auch der unter Duldung Stehenden zu einer deutlichen Steigerung der Erlöse im Sozialkaufhaus. Auch das Fahrradprojekt konnte im Jahr 2016 höhere Einnahmen verzeichnen
- Der Einsatz einer kommunalen Überziehungsgarantie, um die Eingliederungsmittel des Bundes komplett auszuschöpfen, war durch die zielgenaue Steuerung von Eingliederungsmitteln und der Umschichtung zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nicht nötig. Die Bundesmittel wurden zu 100% ausgeschöpft. Für die Folgejahre ist sie jedoch weiterhin ein wichtiges Steuerungsinstrument, um den 100%igen Einsatz der Bundesmittel sicher zu stellen.
- Nach einem positiven Jahresabschluss im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2016 u.a. bedingt durch das Auslaufen des förderstarken Bundesprogramms 50plus ein negatives Jahresziel geplant und beschlossen. Die Planung für das darauffolgende Jahr 2017 sieht eine schwarze Null vor. Mit dem Ergebnis von - 208,9 T€ konnte das Planergebnis von – 122,1 T€ aufgrund einmaliger Vorgänge nicht gehalten werden. Die Steigerung des Jahresdefizites ist vor allem im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu finden: Rückstellungen zur Altersteilzeit des ehemaligen Vorstandes, Rückstellungen in Bezug auf die leistungsorientierte Bezahlung nach dem Gießkannenprinzip, höhere Architektenkosten (Fluchtwegebauantrag, Behelfsparkplatz, Bogenpassage) etc. Die Kostensteigerungen im Personalbereich wurden durch höhere Aufwandszuschüsse gedeckt.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der SGB II Einführung im Jahr 2005 nicht angehoben worden.

Zwei der großen GGFA Projekte, das Langzeitarbeitslosenprogramm und das Teilhabeprogramm arbeiten knapp kostendeckend. Beim Programm zur Integration von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung (ZUSA) werden die Bundesmittel ausschließlich an Dritte weitergegeben. Viele wesentliche Projektaufgaben, wie die fachlich-aufsichtliche Begleitung, das Erstellen von Jahresberichten und v.a. die Drittmittelbewirtschaftung und Abrechnung werden als kostenfreier Service des Jobcenters erwartet.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 geprüft und mit Datum vom 22.06.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem ehemaligen Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen. Nach Verrechnung verbleiben in der allgemeinen Rücklage noch 1.036.493,36 €.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 18.03., am 22.07. und 11.11.2016 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR (Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) **Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2015**

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2016	2016
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4040
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	661
WA Projekt Arbeitsuche PAS (u25 bis 50up)	24	110
Zwischensumme	24	771
Jugendmaßnahmen		
Transit/last Minute/BIBER zentrale u25 Maßn.	25	69
BaE	2	3
Zwischensumme	27	72
Alleinerziehende und Familien Coaching		
KAJAK	40	73
BG-Coaching	40	60
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	77
Zwischensumme	120	210
Arbeitsgelegenheiten		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	64
AGH extern mit Coaching	10	10
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20	74
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	21
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	24
Zwischensumme	130	193
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	199
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	43
BerufsinTEGRATIONSklassen BIK (u25)	160	155
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)	80	80
Zwischensumme	350	477
Gesamtangebot und Teilnehmende	651	5763

b) **Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich**

	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3294	3020	3063	3042	2979
- davon aktivierbar	2413*	2011*	1965*	1907*	1744 *
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	891	908	802	807	820
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	284	288	284	237	199

* rechnerisch ermittelter Näherungswert, da wegen Softwareumstellung nicht mehr auswertbar

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/008/2017

Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Amt für Soziokultur, E-Werk Kulturzentrum GmbH

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausreichung von 60.000 € Genussrechtskapital an die E-Werk Kulturzentrum GmbH vorzubereiten.

II. Begründung

Die Erlöse der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk) unterliegen aufgrund der Abhängigkeit von Kultur- und Ausgeh-Trends und der Witterung erheblichen Schwankungen. Bei jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben von gut 3,5 Mio. € genügen 2-3% Umsatzrückgang, um das Eigenkapital zu verbrauchen und die GmbH bilanziell zu überschulden. Als Gegenmaßnahme empfiehlt das externe Gutachten zur Organisation und Wirtschaftlichkeit des E-Werks daher u.a., mittelfristig die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) auf 25% zu erhöhen (derzeit: 12%).

Aktuell verfügt das E-Werk über ein Stammkapital von 75.000 €, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kommunikationszentrum E-Werk e.V.	30.000 € (40%)
61 Einzelgesellschafter	45.000 € (60%)
(4 Vereine/Einrichtungen und 57 Privatpersonen)	
	<u>75.000 € (100%)</u>

Gewinnrücklagen konnten in der Vergangenheit nicht erwirtschaftet werden.

Das E-Werk strebt nun an, sein Eigenkapital auf 180.000 bis 200.000 € zu erhöhen. Der Verein hat sich bereit erklärt, seinen Kapitalanteil um 30.000 € auf 60.000 € zu verdoppeln. In welcher Höhe weiteres Kapital im Kreis der Einzelgesellschafter generiert werden kann, ist noch offen.

Um die notwendige Eigenkapitalquote erreichen zu können, bittet das E-Werk die Stadt, sich mit 60.000 € an der Stärkung seines Eigenkapitals zu beteiligen.

In Abstimmung mit dem E-Werk schlägt die Verwaltung daher vor, das erbetene Kapital in Form von Genussrechtskapital an das E-Werk auszureichen. Genussrechtskapital nimmt eine „Zwitterstellung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ein. Es kann in der Bilanz des E-Werks als gesonderte EK-Position ausgewiesen werden, ohne dass die Stadt die vollen Rechte und Pflichten eines Gesellschafters übernimmt (insbesondere kein Stimmrecht).

Um die angestrebte Funktion zu erfüllen, müssen bei der Ausreichung des Genussrechtskapitals

folgende Bedingungen vereinbart werden:

- Erfolgsabhängige Vergütung (entfällt, da Ausschüttungen in der Satzung des E-Werks grundsätzlich ausgeschlossen sind),
- Teilhabe am Verlust bis zur vollen Höhe, wie das Stammkapital,
- Nachrangigkeit im Insolvenzfall; Rückzahlungsanspruch erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger,
- Kapitalüberlassung langfristig.

Falls es für den Erhalt der bestehenden Mehrheitsverhältnisse unter den E-Werk-Gesellschaftern notwendig ist, könnte der Verein voraussichtlich ebenfalls einen Teil des von ihm zusätzlich zur Verfügung gestellten Kapitals als Genussrechtskapital zuführen.

Nach erster Einschätzung ist die Ausreichung des Genussrechtskapitals als kreditähnliches Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bei der Regierung von Mittelfranken informell angefragt, die Entscheidung steht noch aus.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden (Haushaltsanmeldung für 2018 erforderlich)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/061/2017

Mittelbereitstellung: Zuschusserhöhung Kulturzentrum E-Werk GmbH für 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.09.2017	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 22.09.2017
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 41 (Vorabdotierung 41.252K)	Kostenstelle 411090 Allgem. KST Abteilung Soziokultur und Stadtteil- arbeit	Produkt 2521 Kunst und Kulturförde- rung	90.000 ,- € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Sozia- les/Kultur/Sport (lfd. Zwe- cke)
---	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366D.414 Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung	Kostenstelle 410090 Allgemeine Kostenstelle Amt 41	in Höhe von Produkt 3662 Leistungen für Jugend- einrichtungen (zuständig: Amt 41)	90.000 ,- € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Ein- richtg.
---	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwen-
dig:

Für den Verwendungszweck stehen im Investitions-HH (Ansatz) zur Verfü- --- €
gung
Im Sachmittelbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 601.200 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 601.200 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **691.200 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 420.682,89 €
Die im Sachmittelbudget noch verfügbaren Mittel sind bereits anderweitig gebunden
und stehen für den Verwendungszweck nicht zur Verfügung.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zuschuss für das Kulturzentrum E-Werk soll gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 27.07.2017 (Vorlagen-Nr. 41/051/2017) für das Jahr 2017 um 89.000,- € auf 691.200,- € erhöht werden. Hierzu ist die Mittelbereitstellung erforderlich. Der Planansatz beziffert sich auf 601.200,- €. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.000,- € ist auf einen Berechnungsfehler durch Amt 41 zurückzuführen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Deckung im laufenden HH-Jahr 2017 sollen die Mittel aus in dieser Höhe nicht mehr benötigten Investitionsmitteln bei der IP-Nr. 366D.414, „Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung“ übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			90.000 ,- € für
Sachmittelbudget Amt 41 (Vorabdotierung 41.252K)	Kostenstelle 411090 Allgem. KST Abteilung Soziokultur und Stadtteil- arbeit	Produkt 2521 Kunst und Kulturförde- rung	Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Sozia- les/Kultur/Sport (lfd. Zwe- cke)

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	90.000 ,- € bei
IP-Nr. 366D.414 Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung	Kostenstelle 410090 Allgemeine Kostenstelle Amt 41	Produkt 3662 Leistungen für Jugend- einrichtungen (zuständig: Amt 41)	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Ein- richtg.

mit 7 gegen 3 Stimmen

Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

R. Obringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/139/2016/1

E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
241

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

i. V. Knitl gez. 5.10.2017

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.410 E-Werk Bauabschnitt 5 (Lüftungsanlage 4, Einbauten)	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	124.014,95 € für Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kultur-anl.
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. KSt. Amt 20	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	124.014,95 € bei Sachkonto 239102 Zug.Sons.SoPo,b. teilw. konsum. + inves. Cha-rakt. d. Zuw.
--	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 45.104,55 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt
im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 200.000 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel in 2017	45.104,55 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	169.119,50 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2017

Vor erfolgter Restebildung konnte noch kein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt werden, da die Baukosten des E-Werks damals noch nicht quantifiziert werden konnten.

-> Mittelumschichtung von IVP 211L.404 TH Tennenlohe an IVP 573.410 E-Werk BA5: Der eingezogene HH-Rest 2016 der IVP 211L.404 von 72.938,45 € soll an die IVP 573.410 übertragen werden.

-> Mittelumschichtung von IVP 211L.400 Mensa an IVP 573.410 E-Werk BA5: Der eingezogene HH-Rest 2016 der IVP 211L.400 von 51.076,50 € soll an die IVP 573.410 übertragen werden.

Für die notwendige Erhöhung des Abluftschachts im Fluchtweg aus dem Saal entstehen 2017 Kosten von rund 77.000 €. Grund ist die geplante Aufstockung des Schalthauses der EStW. Außerdem muss die bei der Entsorgung des Öltanks 2016 vorgefundene Grundwasserabsenkungsanlage umverlegt werden, da das Wasser nicht in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage eingeleitet werden darf. Die Anlage muss erneuert werden, da ansonsten der Kellerbereich des E- Werks überflutet wird. Für den Bauabschnitt 1 sind Planungs- und Baumittel von ca. 47.000 € vorzusehen.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 6.665.560,39 €

Mittel aus dem Deckungskreis können nicht verwendet werden, da sie bei den jeweiligen Maßnahmen benötigt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E-Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Entrauchungsschacht im Bereich des nördlichen Fluchtwegs aus dem Großen Saal wird erhöht. Die Grundwasserabsenkungsanlage wird erneuert.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet 242-1

Die Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 wurde am 3.5.16 im BWA beschlossen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/206/2017

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2016)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EBE

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

...gez. i. V. Knißl 5.10.2017
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	196.000 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	-------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von 54110010 Gemeindestraßen	150.000 € bei SK 414101 Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land (Kfz-Steuer)
	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgem. Finanz- wirtschaft	46.000 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditin- stitute

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:
Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren 2017 stehen im all-

gemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	1.821.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel für Kanalbenutzungsgebühren 2017	1.821.000 €
---	-------------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung für Endabrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2016 in 2017)	2.017.000 €
--	--------------------

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
☒ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 18.09.2017 wurde dem Amt 66 die Endabrechnung 2016 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) vom EBE zugeschickt. Daraus ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 216.821,61 €, welcher am 30.10.2017 zur Zahlung fällig ist. Auf dem Sachkonto 524341 stehen jedoch nur noch 21.000,00 € zur Verfügung. Der für die Begleichung der Forderung fehlende Betrag in Höhe von 195.821,61 € soll deshalb auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung aus der Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2016 wird aus Mehreinnahmen bei der Kfz-Steuer und aus dem Sachkonto 551701/Zinsaufwendungen gedeckt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zahlung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht aus dem Budget des Amtes 66, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Die Deckung der Nachzahlung erfolgt deshalb ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Aufkommen aus Kfz-Steuer und Zinsaufwendungen).

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/154/2017

Zwischenbericht des Amtes 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.10.2017	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – des Amtes 52

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 52

Bezeichnung:

Sportamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

☐ Nein

☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

102.000 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

130.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Seit 2015 um 100.000 Euro niedrigere Ansatzplanung durch Amt 20

3.1.2 Mindereinnahmen im Bäderbereich (Öffnung Freibad West durch ESTW) voraussichtlich 30.000 €

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Wirtschaftliches Handeln

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Die vorgesehenen Baumplantungen am Dechsendorfer Weiher werden nicht in 2017 realisiert.

4.1.2 Die vorgesehene Errichtung eines Fitnessparcours am Dechsendorfer Weiher wird nicht in 2017 realisiert.

4.1.3**4.1.4****4.1.5****4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Eine Übertragung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in das Haushaltsjahr 2018.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Da eine anstehende Konzepterstellung für den Dechsendorfer Weiher die aufgeführten Maßnahmen beinhaltet, werden die Maßnahmen 2018 umgesetzt.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

5

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

2.019,48 Euro

Datum: 30.09.2017

Bearbeitet von:

Herr Klement

Amt:

52

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/023/2017

Zwischenbericht des Amtes 20

Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand: 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

II/BTM, II/WA

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017 - des Amtes 20

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 20 (mit II/WA und II/BTM)

Bezeichnung:

Stadtkämmerei

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln

- 54.492,84 Euro

Das negative Ergebnis wurde durch Entnahme aus der Sonderrücklage in vollem Umfang gedeckt.

0 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ Kann noch nicht beziffert werden wegen ausstehender Erträge. Es ist kein Defizit zu erwarten.

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Abt. 201 Haushaltswesen
Aufgrund der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 konnte mit der Neustrukturierung der Kostenstellen und -träger der Querschnittsämter nicht begonnen werden.
Die Aufgabe wurde im Arbeitsprogramm 2018 im Hinblick auf die vorrangige Nachholung der Jahresabschlüsse nicht aufgenommen. Die Zurückstellung dieser Aufgabe 2017 hat die Erstellung des geplanten Jahresabschlusses 2014 sichergestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 im Jahr 2017 verläuft plangemäß. Sobald die Jahresabschlüsse nachgeholt sind, wird das Thema wieder aufgegriffen.
- 4.1.2** Abt. 202 Gemeindesteuern
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Plan
- 4.1.3** Abt. 203 Stadtkasse
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Plan
- 4.1.4** 20 / Systemverwaltung
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Plan
Anmerkung: Die Prüfung zur Einrichtung einer Drucksteuerung hat ergeben, dass Steuerung und Handhabung des geprüften Programms nicht mit den Festlegungen zwischen Stadt und KommBit vereinbar sind. Zudem ist die Größenordnung einer Einführung nicht durch Amt 20 zu definieren/absehbar und eine Einführung derzeit personell nicht tragbar.
Umfangreiche, wiederholte Reklamationen beim Softwarehersteller des Finanzbuchhaltungsprogramms mit Einbindung von KommBit, ermöglichen aktuell wieder eine akzeptable Handhabung der Mahndruckfunktion in nsk.
- 4.1.5** II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Plan
- 4.1.6** II/BTM Beteiligungsmanagement
Ungeplante neue Projekte führten zu erheblicher Mehrarbeit. Die qualifizierte Arbeit an den aktuellen Projekten leidet.
Die termingerechte und/oder qualifizierte Erledigung der laufenden Arbeit (Stellungnahmen zu den Gremiensitzungen, Haushaltsvorbericht zu Beteiligungen u. v. m) ist gefährdet.
Der Beteiligungsbericht 2015/16 wird nicht zum Jahresende 2017 fertiggestellt.
Archivierung in DMS kommt nicht voran.
Fehlende Rezeption von aktueller Fachliteratur kann zu Qualitätsverlusten führen.
Für Aktenführung (mit Ausnahme der Beteiligungsakten) fehlt die Zeit.
Es werden vorrangig die Projekte bearbeitet – nicht zuletzt auch wegen ihrer z.T. erheblichen finanziellen Bedeutung für die Stadt. Aufgrund der unzureichenden Ressourcen des BTM und bereits erheblicher Arbeitszeitguthaben sind bis auf weiteres keine sonstigen Gegenmaßnahmen möglich. Ein Stellenantrag ist eingereicht.

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Siehe oben

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Siehe oben

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

14

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

5.666,81 Euro

Datum: 05.10.2017

Bearbeitet von:

Herrn Knitl

Amt:

20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/065/2017

Zwischenbericht des Amtes 32

Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in 2017 vorgesehene Neuregelung der Volksfestordnung konnte aufgrund verschiedener Personalwechsel mit damit verbundenen Zeiten der Nichtbesetzung von Planstellen nicht abgeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umsetzung der Aufgabe wird im Arbeitsprogramm 2018 aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – des Amtes 32

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 32

Bezeichnung:

Ordnungs- und
Straßenverkehrsamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐
☒
Nein
Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

Die in 2017 vorgesehene Neuregelung der Volksfestordnung konnte aufgrund verschiedener Personalwechsel mit damit verbundenen Zeiten der Nichtbesetzung von Planstellen nicht abgeschlossen werden und ist im Arb.prog. 2018 vorgesehen.

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die Aufgabe Neuregelung der Volksfestordnung kann erst im Jahr 2018 erfolgen.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Umsetzung ist im Arbeitsprogramm für 2018 aufgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

9

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

5.803 Euro

Datum: 02.10.2017

Bearbeitet von: Mathias Schenkl

Amt: 32

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/029/2017

Zwischenbericht des Amtes 46: Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.09.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Die Ausstellung „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung – Behinderung in Erlangen“ wird erst 2018 gezeigt. Dafür wird vom 25. November 2017 bis 25. Februar 2018 die Retrospektive der renommierten Fotografin Herlinde Koelbl „Mein Blick – Fotografien 1980 bis 2016“ präsentiert.

Die Arbeiten an der neuen Homepage werden 2018 fortgeführt und abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstellungsverschiebung:

Im Zuge der Ausstellungsverbereitung wurde die Komplexität des schon für das laufende Jahr angekündigten Projektes deutlich. Neben noch umfassenderer Objektrecherche und Konzeptarbeit ist die noch intensivere Einbindung von Betroffenenengruppen unabdingbar. Auch wurde ersichtlich, dass die bisher vorgesehenen finanziellen Mittel in 2017 nicht ausreichen, um die Schau in wichtigen Teilen inklusiv(er) zu machen (soweit es das denkmalgeschützte Haus zulässt), was für die Präsentation dieses Ausstellungsthema notwendig ist. Geplant sind wiederverwendbare Stationen, die Texte in Brailleschrift, Leichter Sprache, in Englisch sowie Monitore für Gebärdensprache etc. vorhalten. Auch ein Blindenleitsystem ist für die Ausstellung in Planung. Diese inklusiven Maßnahmen sollen im Rahmen dieser Schau erprobt werden, mit dem Ziel, das Museum nachhaltig „inklusiver“ zu machen.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € im investiven Bereich stehen im Budget 2017 von Amt 46 nicht zur Verfügung. Sie werden für 2018 benötigt.

Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung einer neuen Homepage:

Für die Erstellung der Homepage wurden für das Haushaltsjahr nicht die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die Arbeiten an der Homepage, die bereits 2017 begonnen wurden, werden 2018 fertiggestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – des Amtes 46

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

R. Obringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 46

Bezeichnung:

Stadtmuseum

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *Im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung – Behinderung in Erlangen“ wurde deutlich, dass diese Ausstellung eine noch intensivere Einbindung von Betroffenengruppen sowie eine höhere finanzielle Ausstattung für inklusive Maßnahmen notwendig macht.*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die Ausstellung wird auf das Ausstellungsjahr 2018 verschoben.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Dafür wird die Retrospektive der renommierten Fotografin Herlinde Koelbl mit dem Titel „Herlinde Koelbl: Mein Blick – Fotografien 1980 – 2016“ vom 25. November bis 25. Februar präsentiert.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

3

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

1282,25 Euro

Datum: 24.08.2017

Bearbeitet von:

Fr. Bitter

Amt:

46

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/042/2017

Zwischenbericht des Amtes 47 - Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.09.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Einnahmeseite des Budgets des Kulturamtes sind Mindereinnahmen i.H.v. 50.000 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um ursprünglich von Ref. II und Amt 47 für 2017 kalkulierte Einnahmen durch die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von STEP e.V. im Frankenhof. Die erwartete Belegung von 21 Plätzen bis zur Schließung des Frankenhofes zum 31.03.2017 erfolgte nicht.

Des Weiteren wird ein Defizit von ca. 120.000 € im Bereich Festivals und Programme erwartet. Dies setzt sich in erster Linie zusammen aus einem Einnahmerückgang bei Zuschüssen und Sponsoring (ca. 30.000 €), kaum steuerbaren Mehrkosten im Bereich Veranstaltungssicherheit und damit verbunden entsprechender Veranstaltungstechnik und verstärktem Einsatz von Fachpersonal (ca. 40.000 €) sowie dem bereits in den letzten Jahren aufgelaufenen strukturellen Defizit, das aus den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre resultiert und in der Vergangenheit durch die Einnahmen des Frankenhofs kompensiert werden konnte (ca. 50.000 €).

Erschwerend kommt in diesem Jahr hinzu, dass Personalkostenreste nicht mehr zur Deckung von Sachkostendefiziten herangezogen werden können. Trotz allgemeiner Kostensteigerung konnten die Programmkosten (Honorare, Reise- und Transportkosten, Übernachtungen) auf gleichem Niveau gehalten werden..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 47 wird das Defizit mit Rückgriff auf die Rücklagen auf ca. 75.000 € verringern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – des Amtes 47

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 27.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

R. Obringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 47

Bezeichnung:

Kulturamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

170.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

Auf der Einnahmeseite des Budgets des Kulturamtes sind Mindereinnahmen i.H.v. 50.000 € Bei diesem Betrag handelt es sich um ursprünglich von Ref. II und Amt 47 für 2017 kalkulierte Einnahmen durch die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von STEP e.V.im Frankenhof. Die erwartete Belegung von 21 Plätzen bis zur Schließung des Frankenhofes zum 31.03.2017 erfolgte nicht.

3.1.2

Es wird ein Defizit in Höhe von ca. 120.000 € im Bereich Festivals und Programme erwartet. Dies liegt einerseits an einem Einnahmeeinbruch bei Sponsoring und Zuschüssen und andererseits an Mehrkosten für Veranstaltungstechnik, für die Veranstaltungssicherheit sowie für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Festivals

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

120.000 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Rückgriff auf die Rücklage

45.000 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐

Nein

☒

Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *Fehlende Kapazitäten in der Jugendkunstschule*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die für 2017 vorgesehene Überarbeitung der Homepage der JuKs kann nicht erfolgen, die 15.000 € werden deshalb nicht verausgabt

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahme Überarbeitung der Homepage JuKs muss auf das Jahr 2018 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2018 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

17

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

2776,42 Euro

Datum:

Bearbeitet von:

Amt:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/024/2017

Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017

Anlagen: Budget- und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 des Amtes 51

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

ca. 1.000.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Das Rechnungsergebnis 2016 ergab 44,5 Mio. Ist-Aufwendungen..

Der Haushaltsansatz 2017 für Aufwendungen beträgt 44,5 Mio. Euro

Nach der derzeitigen Einschätzung werden die Aufwendungen im Jugendamt voraussichtlich ca. 2,0 Mio. Euro höher sein als der Ansatz.

3.1.1

Insgesamt ist wiederum festzustellen, dass sich die Aufwendungen im Bereich des Jugendamts in großen Bereichen nicht beeinflussen lassen.

So steigen die Hilfen zur Erziehung allein schon durch die tariflichen Entwicklungen stetig an. Darüber hinaus führt der weitere Ausbau der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Menschen zu Mehrausgaben. Bei den Förderungen für Kindertagesstätten steigen die Plätze aufgrund des allseits bekannten Ausbaus. Bei der Betriebskostenförderung steigen die Basisbeträge; außerdem gibt es einen sog. Qualitätsbonus, von dem ebenfalls die Hälfte die Kommune zu tragen hat.

Das Rechnungsergebnis 2016 im Bereich Erträge belief sich auf 27,950 Mio. Euro.

Der Haushaltsansatz für Erträge beträgt ca. 27,0 Mio. Euro..

Bisher wurden Erträge in Höhe von ca. 19,2 Mio. Euro realisiert. Für weitere 5,8 Mio. Euro liegen Zusagen vor.

3.1.2

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die Erträge in Höhe des Rechnungsergebnisses 2016 erreicht werden können. Gelingt dies, ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 1,0 Mio. Euro.

Sollten höhere Erträge eingenommen werden, verringert sich der Fehlbetrag.

Die Budgetrücklage beträgt Ende Juli ca. 1,58 Mio. Euro.

3.1.3

Die Budgetrücklage beruht im Wesentlichen auf Personalkostenerstattung (länger andauernden Erkrankungen, nicht oder verspätet besetzte Stellen). In den meisten Fällen musste die laufende Arbeit durch die verbliebenen Mitarbeiter*innen geleistet werden.

3.1.4

In den Einigungsgesprächen hat das Amt 51 nur einen Teil der beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 erhalten. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei Bedarf weitere Mittel durch eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können, soweit nach Einsatz der Budgetrücklage noch ein Fehlbetrag verbleibt.

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	ca. 2,0 Mio	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Erwartete Mehreinnahmen	ca. 1,0 Mio	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1	Einsatz der Budgetrücklage zur Deckung des Fehlbetrages		
	Erwartete Einsparung		
3.3-2			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5			
	Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1	Auf die Ausführungen des Controlling-Berichts im Mai wird verwiesen..
4.1.2	
4.1.3	
4.1.4	

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben
 * gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse
 ** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017) 93.220 Euro

Datum: 21.09.2017 Bearbeitet von: Hr. Höfler Amt: 51

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/063/2017

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit den in Punkt 4.1 des Zwischenberichtes aufgeführten Veränderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 30.09.2017 –

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 30.09.2017 –

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 24

Bezeichnung:

Amt für Gebäudemanagement

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

2.840.561,97 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

840.560,97 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

1.890.600,00 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 ca. 1.000.000 € unvorhergesehene Mehraufwendungen für den allgemeinen Bauunterhalt

- Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme
- Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC
- Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro
- Prohebühne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme
- Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren
- Freizeitgebäude Froebelstr., Zeißstr., Odenwaldallee: Planung der Barrierefreiheit
- Bayreuther Str. 66,68: Einbau von Lärmschutzfenstern
- Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung, incl. Schwerhörigenanlage
- Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege
- Schuhstr.40: Einbau von wärmegeprägten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen
- Eichendorffschule: Flachdachsanierung wegen Wassereinbrüchen
- Kioskgebäude Dechsendorfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung
- Aussichtspavillon Dechsendorfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung
- Schule Frauenaarach Südwesttrakt: Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz
- SFZ II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertiggebäudes der Mittagsbetreuung (Umzug ins Schulgebäude)
- u.a.

3.1.2 ca. 30.000 € zusätzliche Anmietkosten für

- Werner-von-Siemens-Str. 61, EG

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	1.050 000	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	keine	0	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3.1** -**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Zusätzliche Maßnahmen

- Ergebnis-Haushalt
 - Gemeindezentrum Frauenaurach - Umbau für eine Hortgruppe
 - Jugendfarm - Regulierung Brandschaden
 - Freizeitgebäude Fröbelstraße, Zeißstraße, Odenwaldallee - Planung der Barrierefreiheit Eingang, Aufzug, WC
 - Bayreuther Str. 66,68 - Einbau von Lärmschutzfenstern
 - Wilhelmstr. 2g - Container für Erlanger Tafel, Behinderten WC, Büro
 - + siehe unvorhergesehene Mehraufwendungen für den allgemeinen Bauunterhalt
- Finanz-Haushalt
 - 126.406 Bürgerhaus Kriegenbrunn - Vorentwurf u. Entwurfsplanung
 - 365B.412 KiGa Sandbergstraße, Generalsanierung - Voruntersuchungen, Vorentwurf
 - 365E.408 Neubau Kinderlernstuben in Büchenbach
 - 573.415 Bürgerhaus Kriegenbrunn
 - Neubau Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke)
 - Prüfung der Erweiterung der Lernstube Hertleinstr. 59a

Änderungen Fertigstellung

- 217B.401A Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung
Fertigstellung 09/2017 statt 07/2017
- 365B.407 Storchennest in Eltersdorf - Umbau und Erweiterung Kinderhaus
Fertigstellung 11/2017 statt 02/2017

Entfallende Maßnahmen

- 366D.414 Wöhrmühle, Kulturbiergarten - Klärung über Verfügbarkeit / künftige Nutzung erforderlich
- 573.406 Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West (Wiederaufnahme Jahr 2018)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

siehe Ziffer 4. 1

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

siehe Ziffer 4. 1

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.September 2017 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

76

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09 2017)

15.008,73 Euro

Datum: 28.09.2017

Bearbeitet von: 241-10/Carola Rost

Amt: 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/179/2017

Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 30.09.2017 trotz ca. 70.000 € höherer Einnahmen aus Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahresstand erst ca. 70 % der Plan-Erträge erzielt. Dies ist auf den von 1.062.800 € (2016) auf 1.625.300 € (2017) erhöhten Budget-Ansatz bei den Erträgen zurückzuführen. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“.

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – des Amtes 63

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 63

Bezeichnung:

Bauaufsichtsamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 *Unvorhergesehene und nicht beeinflussbare Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren*

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Die Erträge aus Verwaltungsgebühren hängen von Anzahl und Umfang der eingehenden Bauanträge ab und sind daher nicht beeinflussbar.*

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.2 *Aufgrund des geringen Ansatzes sind keine ergebnisrelevanten Einsparungen bei den Sachkostenaufwendungen (Geschäftsausgaben) möglich.*

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

9

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)

4661 Euro

Datum: 27.09.2017

Bearbeitet von:

Busch

Amt:

63

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Abteilung Wirtschaftsförderung und
Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/008/2017

Medical Valley Center GmbH

35. Gesellschafterversammlung am 16.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 16.11.2017 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DÜNKEL SCHMALZING PARTNER in Nürnberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ein Angebotsverfahren durchgeführt. Nach Wertung der Angebote soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DÜNKEL SCHMALZING PARTNER in Nürnberg mit der Prüfung beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Anlagen: Wirtschaftsplan 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Wirtschaftsplan 2018

Anlage 1b

017

791/6109

GuV		Planung 2016	Prognose 2016	JA 2016	Prognose 2017	Jan. 18	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18	Mai. 18	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18	Planung 2018
Umsatzerlöse																		
aus Nettomieten		540.000 €	595.000 €		540.000 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	48.333 €	580.000 €
aus Nebenkostenvorauszahlung		312.000 €	319.500 €		300.000 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	25.833 €	310.000 €
aus Nebenkostenabrechnung		70.000 €	45.000 €		50.000 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	4.167 €	50.000 €
aus Dienstleistungen an BIVG		318.000 €	263.040 €		263.040 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	21.920 €	263.040 €
aus Förderprojekten		22.222 €	10.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige betriebliche Erträge		21.800 €	15.000 €		7.000 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	833 €	10.000 €
Umsatz Summe		1.284.022 €	1.247.540 €	1.252.605 €	1.160.040 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	101.087 €	1.213.040 €
Bestandsänderung (fertige und unfertige Erzeugnisse)			-5.000 €	0 €	5.000 €													
Betriebliche Aufwendungen																		
a) Miete an BIVG +WVV		-457.800 €	-457.800 €		-457.800 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-457.800 €
aa) Auslastungsmiete an BIVG		0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b) Betriebskosten Gebäude		-390.000 €	-380.000 €		-380.000 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-31.667 €	-380.000 €
c) Kosten für kleinere Instandhaltungen		-20.000 €	-35.000 €		-24.000 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
d) Kosten für Geschäftsbesorgung		-175.000 €	-175.000 €		-175.000 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-14.583 €	-175.000 €
e) Kosten für externe Beratung		0 €	0 €		0 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
f) Bürokosten		-20.000 €	-15.000 €		-15.000 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
g) Kosten für Marketing und Veranstaltungen		-30.000 €	-5.000 €		-20.000 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-30.000 €
h) Kosten für Rechtsberatung und Controlling		-20.000 €	-15.000 €		-14.500 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
i) Kosten für Ersatz entgangener + nichtabziehbarer VSt		-20.000 €	-22.000 €		-20.000 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
j) Personalkosten (Projekt Science goes Entrepreneur)		-42.500 €	-20.450 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen Summe		-1.190.300 €	-1.125.250 €	#####	-1.106.300 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-95.233 €	-1.142.800 €
AfA Summe		-17.897 €	-14.671 €	-14.914 €	-17.000 €													-22.000 €
EBIT		75.825 €	102.619 €	113.766 €	41.740 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	48.240 €
Summe Zinsen		400 €	200 €	100 €	35 €													0 €
Auflösung von Rückstellungen																		0 €
EBT (zu versteuerndes Einkommen)		76.225 €	102.819 €	113.866 €	41.775 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	48.240 €
KSt		-12.063 €	-16.271 €	-18.027 €	-6.611 €													-7.634 €
GewSt		-16.539 €	-20.634 €	-22.176 €	-11.361 €													-12.357 €
Summe Steuern KSt und GewSt		-28.601 €	-36.905 €	-40.203 €	-17.972 €													-19.991 €
Periodenergebnis (nach Steuern)		47.624 €	65.914 €	73.663 €	23.803 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	4.613 €	28.249 €

Cash Flow		Planung 2016	Prognose 2016	JA 2016	Prognose 2017	Jan. 18	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18	Mai. 18	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18	Planung 2018
Operating CF		94.122 €	122.490 €	128.780 €	53.775 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	5.853 €	70.240 €
Projekt 1 Aussenanlagen Paketbox		-10.000 €					-25.000 €											
Projekt 2 Umbau Mietbereiche Küchenplanung		-5.000 €	-14.500 €						-25.000 €									
Projekt 3 Erweiterung IT Infrastruktur		-5.000 €	-17.000 €															
Projekt 4 (Bauleistung werterhaltende Maßnahmen)		0 €	-10.000 €															
Projekt 5 (Bauleistung werterhaltende Maßnahmen)		0 €																
Summe Investitions CF		-20.000 €	-41.500 €	-21.800 €	-21.000 €	0 €	-25.000 €	0 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-50.000 €
KöSt , GewSt, Vorauszahlungen + Nachzahlungen		-17.778 €	-43.370 €	-43.370 €	-11.497 €	-5.500 €	-4.500 €		-5.500 €	-4.500 €		-5.500 €	-4.500 €		-5.500 €	-4.500 €	11.500 €	-28.500 €
nur CF relevant:		40.000 €	65.000 €	91.157 €	70.000 €												70.000 €	70.000 €
Rechnungsabgrenzung		-72.600 €	-72.600 €	-64.600 €	-91.157 €	-70.000 €												-70.000 €
Free CF		23.744 €	30.020 €	90.167 €	21.278 €	353 €	-23.647 €	5.853 €	-24.647 €	1.353 €	5.853 €	353 €	1.353 €	5.853 €	353 €	1.353 €	17.353 €	-8.260 €
Free CF kumuliert mit Anfangsbest.		676.022 €	682.298 €	742.445 €	763.723 €	764.076 €	740.430 €	746.283 €	721.636 €	722.990 €	728.843 €	729.196 €	730.550 €	736.403 €	736.756 €	738.110 €	755.463 €	755.463 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/105/2017

Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im Referat Planen und Bauen (Ref. VI)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. VI, Amt 23, Amt 33, Amt 61, PR

I. Antrag

1. Das bisherige Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen (SG 32-1) wird dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) als eigene Abteilung Abt. 614 Straßenverkehr, Baustellen zugeordnet.
2. Das derzeitige Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA (SG 32-2) wird mit dem Bereich Gewerbeangelegenheiten des Sachgebiets Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) zusammengeführt und dem Bürgeramt (Amt 33) als eigene Abteilung Abt. 334 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet.
3. Der bisherige Bereich Märkte/Kirchweihen aus dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) wird dem Liegenschaftsamt (Amt 23) als eigene Abteilung Abt. 233 Märkte, Kirchweihen zugeordnet. In diesem wird künftig auch die Aufgabe „Entwicklungskonzept Bergkirchweihgelände“ wahrgenommen, so dass die im Stellenplan 2017 geschaffene Planstelle Nr. 3200020, 1,0 VZÄ, A10 dem Bereich zugewiesen wird.
4. Das Liegenschaftsamt (Amt 23) wird dem Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) zugeordnet.
5. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 21.01.2016, Vorlagennummer 13-2/109/2016) wird das bisherige Mitglied der Stadt Erlangen Herr Konrad Beugel abbestellt und als neues Mitglied Herr Josef Weber (Ref. VI) bestellt. Die Vertretung übernimmt Herr Janousek (Abt. 614). Als Vertreter von Herrn Thomas Ternes (Ref. III) wird Herr Schenkl (Amt 32) abbestellt und Frau Kreller (Amt 30) bestellt.
6. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wird zum 01.11.2017 aufgelöst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

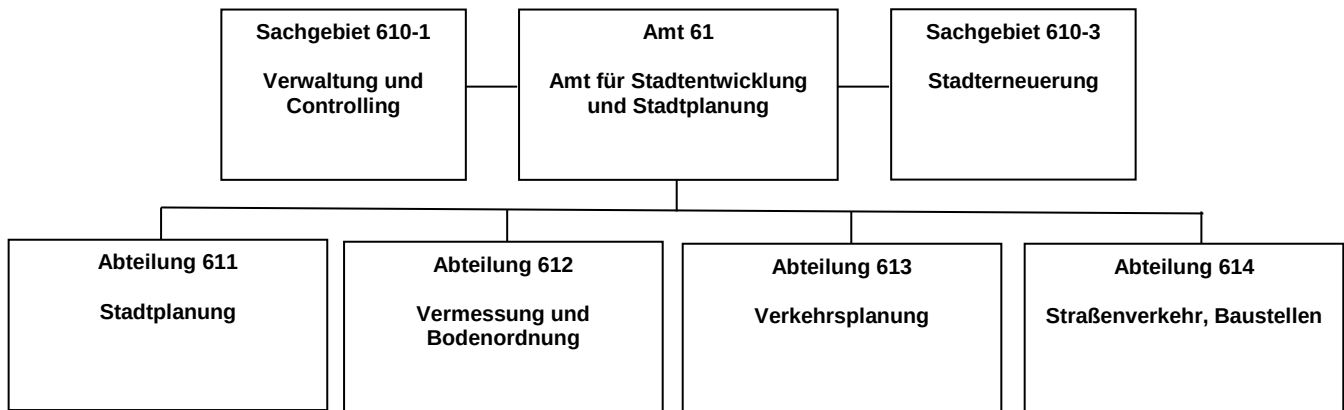
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der stetigen Organisationsentwicklung bei der Stadt Erlangen wird die Vakanz der Planstelle Amtsleitung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamts (Amt 32) zum Anlass genommen, weitere Optimierungen in der Aufbaustruktur der Stadtverwaltung vorzunehmen. Zur Minimierung von Schnittstellen und zur Vereinfachung von Prozessen zwischen den Ämtern wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zum 01.11.2017 aufgelöst und dessen bisherige Sachgebiete aufgabenorientiert in bestehende Strukturen integriert.

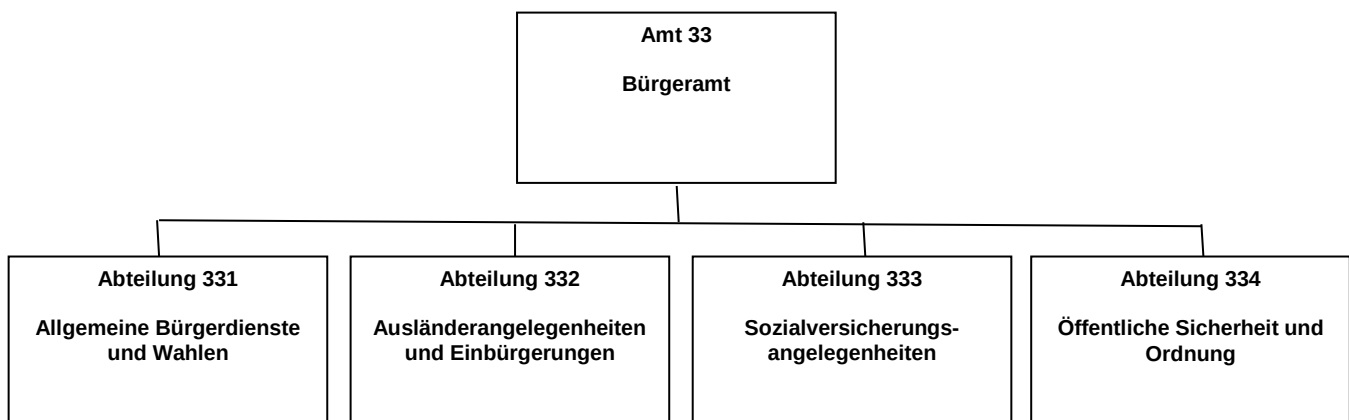
2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

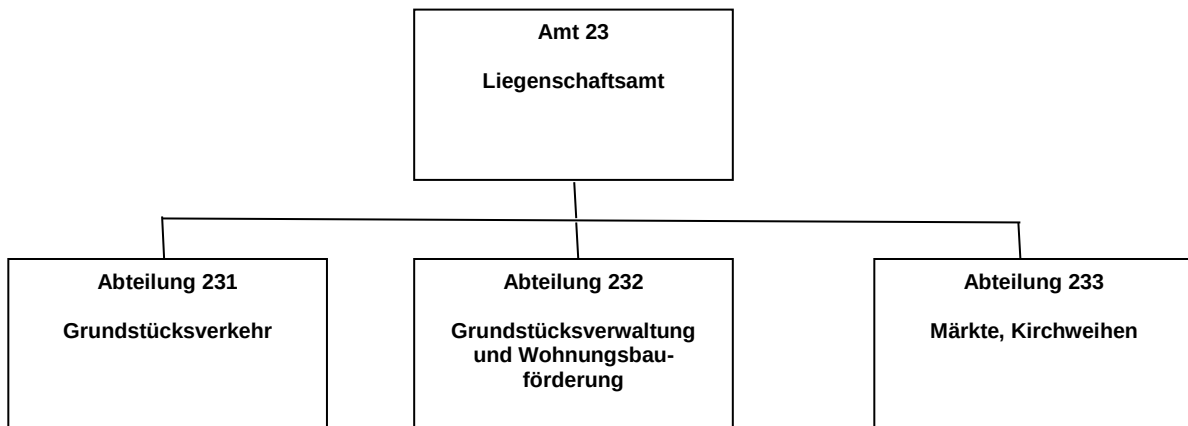
Das bisherige Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen (SG 32-1) wird dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) als Abteilung 614 Straßenverkehr, Baustellen zugeordnet. Im Folgenden findet sich die neue Aufbaustruktur:



Das derzeitige Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA (SG 32-2) wird mit dem Bereich Gewerbeangelegenheiten des Sachgebiets Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) zusammengeführt und dem Bürgeramt als eigene Abteilung 334 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Die neue Aufbauorganisation stellt sich wie folgt dar:



Der bisherige Bereich Märkte/Kirchweihen aus dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) wird dem Liegenschaftsamt (Amt 23) als eigene Abteilung 233 Märkte, Kirchweihen zugeordnet. Daraus ergibt sich folgende neue Aufbaustruktur:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 26.10.2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Planstelle Nr. 3200000 „Amtsleitung“ wird zum nächsten Haushalt eingezogen. Mit der Umorganisation ist eine Stellenmehrung nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden im Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30/019/2016

Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) (Entwurf vom 02.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und geografischen Gegebenheiten eine sehr attraktive Stadt. Die Einwohnerzahl der Stadt Erlangen steigt stetig an. Alleine innerhalb der letzten 10 Jahre war ein Zuwachs von ca. 7.000 Einwohnern zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhalten wird, auch im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen und die damit verbundene Aufgabe, Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen.

Aufgrund des räumlich begrenzten Stadtgebietes kann diese Herausforderung nur durch die Innenentwicklung bestehender Flächen bewältigt werden. Die Möglichkeit, durch entsprechende Nachverdichtung zügig neuen Wohnraum in signifikantem Maße zu generieren, wird jedoch durch das sehr strenge bayerische Abstandsflächenrecht erschwert bzw. bisweilen unmöglich gemacht: Grundsätzlich ist die Wandhöhe (= 1 H) einzuhalten, mindestens jedoch 3 m; an 2 Seiten darf dabei die Abstandsflächentiefe auf 0,5 H, mindestens 3 m, reduziert werden.

Zunehmend werden daher von Bauherren, die ihre Grundstücke weiterentwickeln wollen, immer weitreichendere Abweichungsanträge von den geltenden Abstandsflächenvorschriften gestellt. Diese Abweichungen können häufig nicht erteilt werden, da die Bayerische Bauordnung (BayBO) eine grundstücksbezogene Atypik (ungewöhnlicher Grundstückszuschnitt, unterschiedliche Höhenlage, Vorhandensein eines grenznahen Gebäudes auf dem Nachbargrundstück, etc.) voraussetzt, um den Anwendungsbereich des Abweichungstatbestandes zu eröffnen. Liegt ein solcher atypischer Fall nicht vor, besteht aus Rechtsgründen keine Möglichkeit, von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO abzuweichen.

2. Geplante Maßnahme

Um eine wirkungsvolle Bebauung und zugleich optimale Ausnutzung eines Grundstücks zu ermöglichen, soll daher die den Gemeinden vom Landesgesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt werden, ein modifiziertes Abstandsflächensystem mittels einer Abstandsflächensatzung einzuführen, indem über eine Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO geregelt wird, dass:

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

Bereits bestehende und auch zukünftige Sonderregelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen sollen durch diese Abstandsflächensatzung nicht berührt werden. Daher enthält der vorgelegte Satzungsentwurf in § 1 Abs. 2 einen entsprechenden Ausschlussstatbestand. Die besonderen Abstandsflächenregelungen, die im Rahmen eines Abwägungsprozesses innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens festgelegt wurden, haben also Vorrang vor den Regelungen dieser Abstandsflächensatzung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Stadt Erlangen in Gebieten, in denen eine weitere bauliche Verdichtung nicht gewünscht ist, jederzeit durch bauleitplanerische Festsetzungen nachsteuern kann.

In den Gremiensitzungen wird eine Übersichtskarte ausgehängt, aus der erkennbar ist, in welchen Bereichen des Stadtgebietes zum jetzigen Zeitpunkt Sonderregelungen in Bebauungsplänen bestehen (und die Abstandsflächensatzung dementsprechend keine Geltung hat). Verkleinert ist diese Übersichtskarte auch dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Einführung der Möglichkeit, eine Abstandsflächensatzung zu erlassen, basiert auf der Musterbauordnung 2002, wonach die Abstandsflächentiefe ebenfalls auf 0,4 H reduziert werden sollte. Mittlerweile haben die meisten (12) Bundesländer die 0,4 H – Regelung der Musterbauordnung in ihre Landesbauordnungen übernommen oder aber zumindest die Abstandsflächentiefe auf ein geringeres Maß als 1 H reduziert (BB, NI, NRW). Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Landesbauordnung noch eine regelmäßige Abstandsflächentiefe von 1 H vorsieht.

Mit der Einführung des Art. 6 Abs. 7 BayBO wollte der bayerische Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit geben, selbst eine Abstandsflächentiefe von 0,4 H im jeweiligen Gemeindegebiet einzuführen. Aufgrund dieser sogenannten Experimentierklausel kann sich somit jede Gemeinde zwischen zwei verschiedenen Abstandsflächensystemen entscheiden.

3. Erwartete Auswirkungen

Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist der Erlass einer entsprechenden Abstandsflächensatzung aus bauordnungsrechtlicher Sicht eindeutig vorzugswürdig gegenüber der bisherigen Praxis, die allenfalls mit Abweichungen von der vorgeschriebenen Abstandsflächentiefe von 1 H arbeiten kann.

Zudem ist mit einer geringeren Bearbeitungsdauer der Bauanträge zu rechnen, da beantragte Abweichungen in der Regel zusätzliche Beratungs- und Besprechungstermine sowie umfangreiche Abwägungsentscheidungen erfordern. Mit der Einführung einer Abstandsflächensatzung entfällt auch gleichzeitig das Ausnahmemodell des sogenannten 16 m-Privilegs (Art. 6 Abs. 6 BayBO), dessen Anwendung in der Praxis ebenfalls häufig zu erhöhtem Beratungsbedarf führt.

Mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung wird der Rechtszustand demjenigen angepasst, der schon jetzt bereits in großen Teilen von Deutschland herrscht. Weiterhin wird ein allgemeingültiges geringeres Abstandsflächenmaß eingeführt, das eine engere Bebauung ohne Einzelfallausnahmen ermöglicht, was zu einer erhöhten Akzeptanz und zu Verminderungen von nachbarlichen Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Eine einzuhaltende Abstandsflächentiefe von nur noch 0,4 H kann somit eine höhere bauliche Dichte ermöglichen (begrenzt durch Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung) und dadurch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum deutlich erleichtern.

Auch wird das Thema Bauen im Bestand und Klimawandel in den kommenden Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erlangen. Die städtebauliche Entwicklung von Bestandsquartieren birgt ein beträchtliches Potenzial für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Zum einen dient die Innenentwicklung der Schonung von bestehenden Freiräumen durch die Verminderung neuer Freiflächenin-

spruchnahme im Außenbereich (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), zum anderen können durch die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen Ressourcen geschont werden.

Zudem lassen sich durch verringerte Grenzabstände Gebäudevolumen lagegünstiger positionieren und somit Grundstücke wirtschaftlicher ausnutzen. So entstehen beispielsweise durch das Heranrücken von Baukörpern an die Erschließung klare Raumkanten entlang der Straßenflucht zugunsten der verbleibenden Grundstücksfläche.

Der Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg berichtete am 10. Juli 2017 in einem Gesprächstermin bei der Stadt Erlangen über Erfahrungen der Stadt Nürnberg mit der dortigen Abstandsflächensatzung. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen konnten hierzu ihre Fragen stellen. Das Fazit aus Nürnberger Sicht lässt sich mit Verfahrensvereinfachung und mehr Flexibilität für die Bauherren zusammenfassen.

Die Verwaltung ist letztlich der Auffassung, dass die Vorteile sowohl für die Bauherren (Rechtssicherheit, Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes etc.) als auch für die Stadt (Verschlankung des Verwaltungsvollzugs etc.) deutlich überwiegen.

Anlagen: Entwurf der Abstandsflächensatzung vom 02.08.2017 (Anlage 1)
Übersichtskarte (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen
(Abstandsflächensatzung - AFS)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375), folgende Satzung:

**§ 1
Regelung abweichender Abstandsflächen**

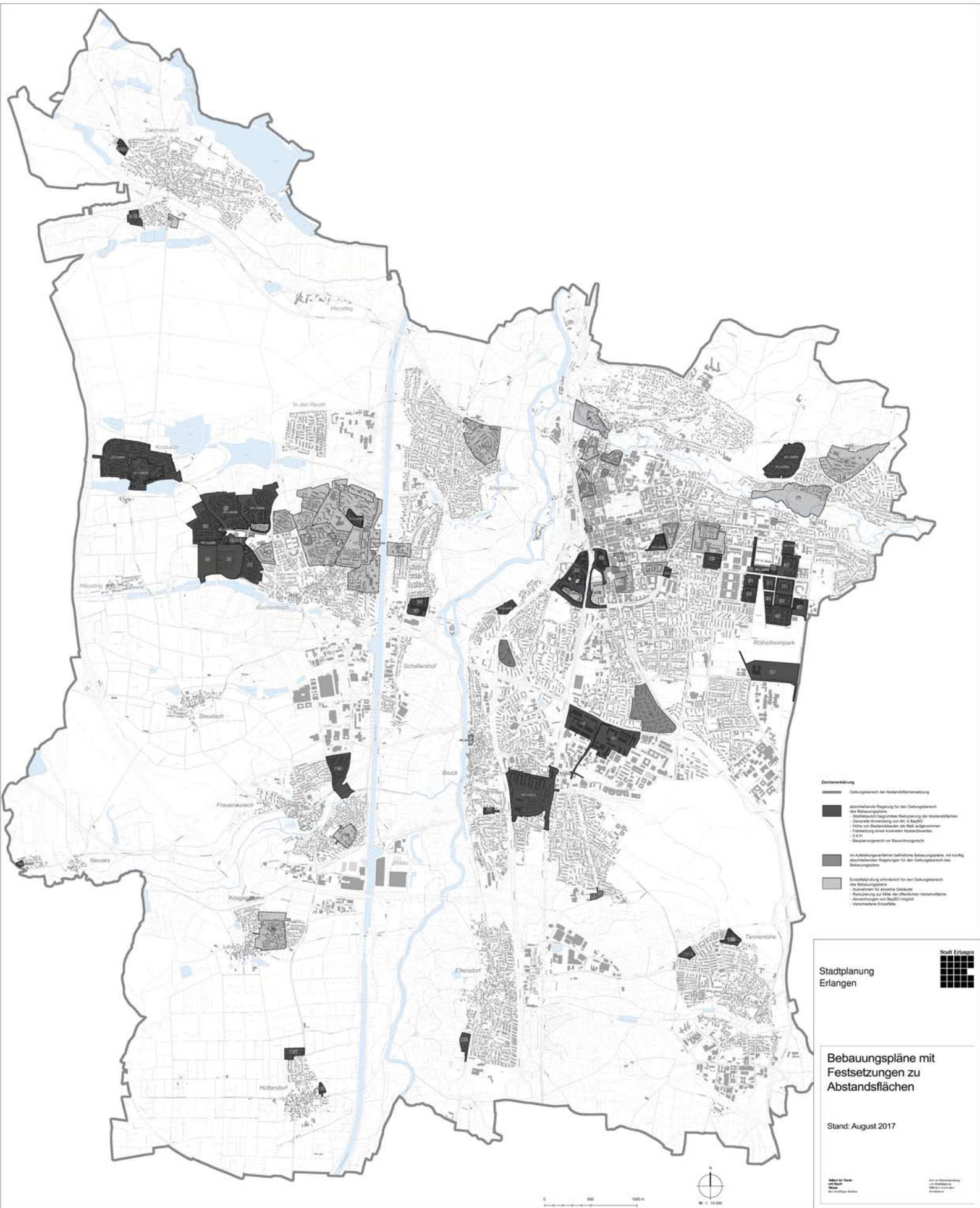
- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO vorgesehen, dass
1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
 2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen hinsichtlich der Abstandsflächen bestehen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Erlangen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; I/EB 77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Vorlagennummer:
30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls, die anteiligen Kosten für Planung, Bau und Unterhalt des neuen Verwaltungsgebäudes, die steigenden Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen und die Kosten für die Erstbeschaffung von ca. 6000 Stück 60 Liter Restmüllbehältern.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung für die Jahre 2018 bis 2019 vor, die Abfallgebühren der bestehenden Tonnengrößen durchschnittlich um 6,82 % anzuheben. Des Weiteren wird die 60 Liter Restmülltonne eingeführt, bei welcher die Abfallgebührenzahler bei geringerem Müllaufkommen im Vergleich zur bestehenden 80 Liter Restmülltonne um ca. 13,9 % entlastet werden.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2018 geltenden

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2018/2019

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
		voll		
60 Liter NEU		163,20 €		
80 Liter	189,60 €	199,20 €	9,60 €	5,06%
120 Liter	256,80 €	272,40 €	15,60 €	6,07%
240 Liter	459,60 €	490,80 €	31,20 €	6,79%
770 Liter	1.515,60 €	1.617,60 €	102,00 €	6,73%
1100 Liter	2.072,40 €	2.218,80 €	146,40 €	7,06%
(14tägig) 4400 Liter	9.243,60 €	9.736,80 €	493,20 €	5,34%
(wchtl.) 4400 Liter	18.487,20 €	19.473,00 €	985,80 €	5,33%
60 Liter geteilt NEU		135,60 €		
80 Liter geteilt	135,60 €	147,60 €	12,00 €	8,85%
120 Liter geteilt	189,60 €	208,80 €	19,20 €	10,13%
			Ø	6,82%

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
		mit Eigenkompostiererabschlag		
60 Liter NEU		140,40 €		
80 Liter	160,80 €	169,20 €	8,40 €	5,22%
120 Liter	213,60 €	225,60 €	12,00 €	5,62%
240 Liter	373,20 €	398,40 €	25,20 €	6,75%
770 Liter	1.239,60 €	1.320,00 €	80,40 €	6,49%
1100 Liter	1.677,60 €	1.792,80 €	115,20 €	6,87%
(14tägig) 4400 Liter	7.663,20 €	8.035,20 €	372,00 €	4,85%
(wchtl.) 4400 Liter	15.325,20 €	16.070,40 €	745,20 €	4,86%
60 Liter geteilt NEU		112,80 €		
80 Liter geteilt	106,80 €	117,60 €	10,80 €	10,11%
120 Liter geteilt	146,40 €	162,00 €	15,60 €	10,66%
			Ø	6,83%

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren 08/2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vom 12.07.2017 (GVBl. S. 366), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 17.10.2016 (Amtsblatt Nr. 27 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 22 vom 03. November 2016):

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 1 erhält die Gebührentabelle folgende Fassung:

„Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	13,60 €	163,20 €
80 Liter	16,60 €	199,20 €
120 Liter	22,70 €	272,40 €
240 Liter	40,90 €	490,80 €
770 Liter	134,80 €	1.617,60 €
1100 Liter	184,90 €	2.218,80 €
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	811,40 €	9.736,80 €
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.622,80 €	19.473,60 €
60 Liter (geteilt)	11,30 €	135,60 €
80 Liter (geteilt)	12,30 €	147,60 €
120 Liter (geteilt)	17,40 €	208,80 €“.

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei zusätzlichen Sonderabfuhr je Behälter

60 Liter – 240 Liter pro Abfuhr	21,00 €
770 Liter – 1100 Liter pro Abfuhr	94,00 €
4400 Liter pro Abfuhr	188,00 €“

3. In § 4 Abs. 3 erhält die Gebührentabelle folgende Fassung:

„Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	11,70 €	140,40 €
80 Liter	14,10 €	169,20 €
120 Liter	18,80 €	225,60 €
240 Liter	33,20€	398,40 €
770 Liter	110,00 €	1.320,00 €
1100 Liter	149,40 €	1.792,80 €
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	669,60 €	8.035,20 €
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.339,20 €	16.070,40 €
60 Liter (geteilt)	9,40 €	112,80 €
80 Liter (geteilt)	9,80 €	117,60 €
120 Liter (geteilt)	13,50 €	162,00 €“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

									Anlage 2
Städtevergleich Abfallgebühren									Stand: Satzungen 8/2017
Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		60 l wöchentlich	152,88 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	152,88 €	- Kalkulationszeitraum 2016-2019 - 4 Jahre - Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen zu den anderen Kommunen
Nürnberg		120 l wöchentlich	305,76 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	305,76 €	- wöchentliche Abfuhr (hier hochgerechnet auf 14-tägige Leerung)
Erlangen ab 2018		120 l 14-tägig	272,40 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	272,40 €	- Kalkulationszeitraum 2018-2019 für 2 Jahre - Sperrmüllabfuhr kostenfrei - Bioabfuhr wöchentlich
Fürth		120 l 14-tägig	163,20 €	120 14-tägig	104,40 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	267,60 €	- Kalkulationszeitraum 2015-2018 - Bioabfuhr 14-tägig
Schwabach	51,60 €	120 l 14-tägig	252,00 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	303,60 €	- Neukalkulation ab 2018 noch nicht abgeschlossen - Bioabfuhr 14-tägige Leerung - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt		120 l 14-tägig	294,72 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	294,72 €	- Kalkulationszeitraum 2015-2018 - Personenmaßstab 15 l RM - Sperrmüllabfuhr kostenfrei - Bioabfuhr 14-tägig
Würzburg		120 l 14-tägig	248,32 €	80 l wöchentlich	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	248,32 €	- Kalkulationszeitraum 2014-2018 - Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/PK017

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/043/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, die aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, wird die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) ausgesetzt. An dessen Stelle tritt eine 100 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten.
- Für den Neubau der Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße, werden 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
- Die Joseph-Stiftung, Hans-Birkmayr-Straße 65, 96050 Bamberg, erhält für den Neubau der Kindertageseinrichtung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 1.683.050,60 € gemäß Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (staatlicher Anteil 1.515.000 €, städtischer Anteil 168.050,60 €).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägersauswahl für die Kindertageseinrichtung fortzuführen.
- Der zukünftige Betriebsträger der Einrichtung erhält einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 77.500 € (1.250 € pro neugeschaffenem Platz).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Lin-

derstraße in Büchenbach werden im Krippenalter dem U3-Planungsbezirk A-Nordwest und im Kindergartenalter dem Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest zugeordnet.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation

Im U3-Planungsbezirk A-Nordwest stehen aktuell für 398 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 159 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 139 in Kinderkrippen und 20 in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote liegt mit aktuell 39,9% im oberen Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfskorridors von 35 bis 40%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 447 unter dreijährigen Kindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 12 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) bis zu 24 im Planungsbezirk A-Nordwest zu realisieren.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung sind aktuell keine weiteren Projekte geplant, die zu einer Platzsteigerung im Planungsbezirk führen würden. Werden die 12 Krippenplätze im Rahmen des Projekts der Joseph-Stiftung realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk A-Nordwest bei ca. 38% - und damit innerhalb des lokalen Bedarfskorridors von 35 bis 40% - liegen.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung befinden sich stadtweit weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen der Joseph-Stiftung) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 12 geplanten Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest 356 Betreuungsplätze für 410 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 86,8% (stadtweit ca. 102%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im benachbarten Planungsbezirk 14-Büchenbach-Dorf mit 230 Betreuungsplätzen überproportional viele Plätze angeboten werden (lokale Versorgungsquote von 126,4%).

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 442 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 8 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat hier beschlossen, ca. 100 Betreuungsplätze im Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest neu zu schaffen (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Die Neuschaffung von 32 Betreuungsplätzen im Kindergartenalter (zweigruppige Spielstube in Büchenbach Nord) in diesem Planungsbezirk ist bereits vom Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/042/2017). Zusammen mit den geplanten 50 Plätzen der Joseph-Stiftung könnten hier 82 neue Plätze im Planungsbezirk entstehen. Bei Realisierung dieser Plätze und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote bei ca. 111% liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Planungsbezirk ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, da die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich der Odenwaldallee in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung be-

findlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 50 Kindergartenplätze durch den Bau der Joseph-Stiftung) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 50 geplanten Kindergartenplätze notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten an die Joseph-Stiftung als Bauträger nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
- Freiwillige Bezuschussung der Ausstattungskosten an den Betriebsträger
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG an den Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Joseph-Stiftung plant den Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss eines Gebäudekomplexes mit Wohnen und Gewerbe in der Goeschel-/ Linderstraße in Büchenbach-West.

Die abgestimmten Förderantragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 26./27.09.2017 vor. Eine Aussage über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens des Bauaufsichtsamtes steht noch aus. Aufgrund des engen Zeitplans ist geplant, den Bauantrag im Laufe des Oktober 2017 zu stellen.

Geplanter Baubeginn: Februar 2018

Geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme: Februar 2020

Raumprogramm:

Alle Gruppenräume werden nach Osten bzw. Süden orientiert. Die Kindertageseinrichtung wird vom Innenhof her erschlossen. Dieser ist an die Linderstraße mit der zukünftigen STUB-Haltestelle sehr gut angebunden. Im Bereich des Haupteingangs befinden sich der Elternwartebereich, das Leitungszimmer, der Mehrzweckraum mit Lager, der Personalraum mit Personal-WC, das WC für Beeinträchtigte sowie die Küche mit Lebensmittellager. Die Krippenkinder werden im nördlichen Teil der Kindertageseinrichtung untergebracht. Hier befinden sich ein Gruppenraum, ein Ruheraum, der Sanitärraum sowie die Garderobe für die Krippenkinder. Die beiden Kindergartengruppen werden im südlichen Teil der Kindertageseinrichtung ihre Räumlichkeiten haben. Hierzu gehören für jede Kindergartengruppe ein Gruppen- und ein Nebenraum sowie jeweils ein Sanitärraum und eine Garderobe. Ein weiterer Lagerraum mit Waschmaschinen- und Trockneranschluss sowie ein Putzraum befinden sich ebenfalls im Bereich des Kindergartens. Ein Abstellraum für die gesamte Kindertageseinrichtung wurde im Keller mit eingeplant. Der zentral angeordnete Förderraum bietet vielfältige pädagogische und therapeutische Möglichkeiten. So können neben zusätzlicher Kleingruppenarbeit auch Frühförderung, Logopädie oder Elterngespräche jederzeit dort stattfinden.

Die Nettogrundfläche für die Kindertageseinrichtung beträgt ohne Tiefgarage 601 m². Das Summenraumprogramm laut Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird eingehalten. Die Betriebserlaubnisfähigkeit der Einrichtung wurde in Aussicht gestellt.

Außenanlage:

Die Außenanlagen bieten aufgrund der Gegebenheiten nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Es wurde gemeinsam mit den Architekten, der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie der Stabstelle Technik des Referats für Planen und Bauen eine Grobplanung vorgenommen, in der bereits eine Aufteilung in Krippen- und Kindergartenbereich mit Vorschlägen für Spielmöglichkeiten enthalten ist. Eine feinere Planung sowie ein evtl. Austausch von Spielgeräten kann durch den zukünftigen Träger im finanziellen Rahmen der Grobplanung noch erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz betragen 25.602 €. Gemäß der bautechnischen Beurteilung von Ref. VI/Stabstelle Technik sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Maßnahme soll nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, das seit August 2017 verabschiedet und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Fördergegenstand sind neugeschaffene Krippen- und Kindergartenplätze. Die zuweisungsfähigen Kosten für erfasste Erlanger Kita-Baumaßnahmen würden aktuell mit einem Fördersatz von bis zu 90% (55 % FAG zzgl. 35 %) aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Erlangen als den mindestens erforderlichen kommunalen Eigenanteil (vgl. Nr. 5.3.2 der Zuweisungsrichtlinie FAZR).

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 1.250 €/Platz).

<u>Baukosten:</u>		
Gesamtbaukosten Kita laut Kostenaufstellung vom 25.09.2017	KGr 100-500, 700	1.724.830,66 €
Zuweisungsfähige Kosten Bau	pauschaliert: 410,3 m² x 4.102 €/m²	1.683.050,60 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Bau:</u>		
staatlicher Anteil Bau (auf volle 1.000 € gerundet)	1.683.050,60 € x 90%	1.515.000,00 €
städtischer Anteil Bau	1.683.050,60 € - 1.515.000,00 €	168.050,60 €
Anteil Joseph-Stiftung	Rest	41.780,06 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Ausstattung:</u>		
städtischer Anteil Ausstattung	62 Plätze x 1.250 €/Platz	77.500,00 €

Miete:

Die Joseph-Stiftung hat dem Stadtjugendamt eine Mietkalkulation vorgelegt. Die hohe staatliche und städtische Baukostenförderung ist dabei vollumfänglich eingeflossen. Aus dem verbleibenden Investitionsaufwand der Joseph-Stiftung wurde nachvollziehbar ein Mietpreis kalkuliert, der vom Stadtjugendamt als sozialverträglich und für einen Betriebsträger finanzierbar

bewertet wird.

Trägerauswahl:

Das Stadtjugendamt hat bereits im Mai/Juni 2017 alle Erlanger Kita-Träger über die Planungen der neuen Einrichtung informiert und gebeten, sich bei Interesse an einer Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung zu melden. Die eingegangenen Interessensbekundungen sind vielfältig; das Auswahlverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investition Bau	1.683.050,60 €	bei IPNr.: 365D.880
Investition Ausstattung	77.500,00 €	
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	345.000,00 €	bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Investition Bau	1.515.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	174.000,00 €	bei Sachkonto: 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BU008 T.2753

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/045/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Franken Hof; Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51/JHP

I. Antrag

1. Das Deutsch-Französische Institut (DFI), Südliche Stadtmauerstraße 28 in 91054 Erlangen, erhält den Zuschlag für die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung (12 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze) im KuBiC/Franken Hof.
2. Das Deutsch-Französische Institut (DFI) erhält als Betriebsträger der neuen Kindertageseinrichtung einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 46.250 € (1.250 € pro Platz).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit mehreren Jahren plant das Deutsch-Französische Institut (DFI) in Erlangen eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung zu betreiben. So wurde im Frühjahr 2011 das Stadtjugendamt zum ersten Mal von dem Vorhaben informiert und in die weitere Planung einbezogen. Trotz größter Bemühungen konnte das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (keine Raumkapazität, keine Bedarfsanerkennung).

Durch die Anerkennung des Bedarfs von Kindergarten- und Krippenplätzen (Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016; Vorlagennummer 51/109/2016) änderte sich eine der Voraussetzungen, die bislang die Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung erschwert hatten. Das Stadtjugendamt informierte das DFI über die neue Bedarfssituation sowie über die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten (Investitionskostenförderung bei Neu- und Umbaumaßnahmen oder Mietkostenbezuschussung bei angemieteten Objekten).

Das Deutsch-Französische Institut ist als Bildungs- und Kulturinstitut seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Erlanger Kulturlandschaft. Die Räumlichkeiten in der Südlichen Stadtmauerstraße 28 werden aus baulichen Gründen aufgegeben werden müssen. Nach Fertigstellung des KuBiC im Franken Hof wird das DFI dort ein neues Domizil finden. Neben der Verwaltung und Mediathek des DFI ist in dem Gebäude u. a. auch eine Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe (12 Plätze) und einem Kindergarten (25 Plätze) vorgesehen. Die Einrichtung wurde vorerst unabhängig von der Betriebsträgerschaft geplant. Nach Bekanntwerden der neuen Bedarfssituation zeigte das DFI gegenüber Politik und Verwaltung großes Interesse an der Betriebsträgerschaft für die KuBiC-Kita (Schreiben vom 14. März 2017 sowie vom 09. August 2017).

Die Kindertageseinrichtung soll als BayKiBiG-Einrichtung betrieben werden und ist als bilinguale Einrichtung nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (=Eintauchen in eine andere Sprache; Sprachbad) geplant. So wird in den Gruppen auch muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach diesem Prinzip das spielerische Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement des Deutsch-Französischen Instituts. Der Standort in der Innenstadt erscheint für das vorgelegte Kita-Konzept ideal und ermöglicht dem DFI kurze Wege zwischen Trägerverwaltung und Kita in einem Gebäude.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Darüber hinaus werden Einrichtungen mit einem speziellen pädagogischem Konzept und einer speziellen Zielgruppe (z.B. Wald- und Schulkindergarten) ohne Bezirkszuordnung geführt, da sie mit Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet belegt werden.

Der Träger DFI beabsichtigt, in den neuen Räumen des KuBiC Frankenhofs eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen zu betreiben. Die Krippenplätze würden örtlich im Planungsbezirk D-Erlangen Zentrum und Nordost, die Kindergartenplätze im Kindergartenplanungsbezirk 02-Innenstadt II liegen. Durch das spezifische sprachliche Profil der Kindertageseinrichtung würden die geplanten Krippen- und Kindergartenplätze in der Bedarfsplanung ohne Bezirkszuordnung geführt und der stadtweiten Versorgung mit Betreuungsplätzen zugerechnet.

U3-Alter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Aktuell können für die 3351 unter dreijährigen Kinder im Stadtgebiet (Stand 30.06.2017) 1424 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (1255 Plätze) und der Kindertagespflege (169 Plätze) angeboten werden. Dies entspricht einem stadtweiten Versorgungsgrad von 42,5%. Die aktuelle Versorgungsquote liegt damit unter dem vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung vom März 2017 erwartet eine Steigerung der Zahl an Krippenkindern auf 3512 stadtweit im Jahre 2020. Bedingt durch diese Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat im Mai 2017 die Schaffung von zusätzlichen 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen stadtweit beschlossen. Dies würde bei Eintreffen der Prognose einer Versorgungsquote von 46 bzw. 51 % entsprechen und damit im bzw. leicht über dem beschlossenen stadtweiten Bedarfskorridor liegen.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen des DFI) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

12 zusätzliche Krippenplätze für die stadtweite Versorgung mit Betreuungsplätzen und ohne Zuordnung zu einem einzelnen Planungsbezirk am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

Kindergartenalter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Die Zahl von 3454 Kindergartenplätzen steht aktuell für 3386 Kinder (Stand 30.06.2017) im Kindergartenalter stadtweit zur Verfügung. Dies entspricht einer stadtweiten Versorgungsquote von ca. 102%. Die Bevölkerungsprognose erwartet in der Stadt 3799 Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020. Der Stadtrat hat daher im Mai 2017 das Ziel einer Vollversorgung mit Kindergartenplätzen mit einer Versorgungsquote von ca. 105% beschlossen und die Schaffung von

ca. 535 weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen. Dabei waren bereits 25 neue Plätze ohne Bezirkszuordnung angedacht.

Kindergartenalter: Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 25 Kindergartenplätze durch das DFI) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat vorschlagen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

25 zusätzliche Krippenplätze ohne Bezirkszuordnung am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungskosten:

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 46.250 € bei 37 neuen Plätzen mit 1.250 €/Platz).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurden mit dem Träger besprochen (BayKiBiG, Trägeraufgaben, Vorstellung der geplanten Kita-Flächen, Mietkosten etc.). Das DFI ist bereit die Betriebsträgerschaft zu übernehmen und die Flächen anzumieten (sozialverträglicher Mietpreis laut Mietkalkulation des städt. Gebäudemanagements; die Investitionskostenförderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020 wird dabei in voller Höhe in Abzug gebracht).

Mit der Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof wäre die Einrichtung eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel angestrebt werden. Darüber hinaus ist von Seiten des DFI geplant, die Einrichtung in das Netzwerk „Elysee 2020 Kitas“ aufnehmen zu lassen, das besonderen Qualitätskriterien unterliegt.

Die geplante Einrichtung steht allen interessierten Eltern offen und erweitert die Erlanger Kitaslandschaft um ein interessantes Angebot. Darüber hinaus wird durch die Errichtung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung das deutsch-französische Sprach- und Kulturangebot um einen „grundlegenden Baustein“ erweitert. So kann Erlangen als Hugenottenstadt zukünftig eine durchgängige Sprachbetreuung von der Kinderkrippe bis zum französischen Abitur anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€ 46.250	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 Tel. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/088/2017

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref . II, Amt 20

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorengerechte Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- o Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - o Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - o Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - o Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - o Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- o Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- o Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - o Generation „Gastarbeiter“
 - o Spätaussiedler aus Russland
 - o Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - o Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- o Menschen ohne Wohnung
- o Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- o Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- o Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- o Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- o Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- o Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- o Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- o Trägerunabhängige Pflegeberatung
- o Pflegebedarfsplanung
- o Sozialplanung
- o Behindertenberatung
- o Wohnraumberatung
- o Allgemeine Seniorenberatung
- o Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- o Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- o Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn

- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabepplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandentschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Anlagen: Altersaufbau Stadt Erlangen für den Teilhabeplan

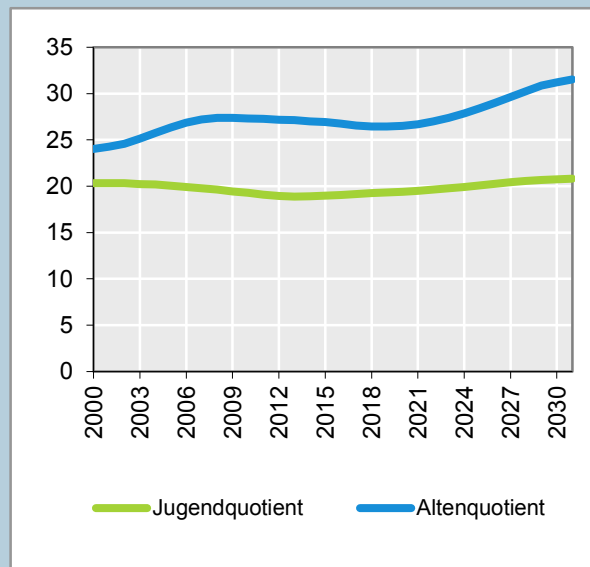
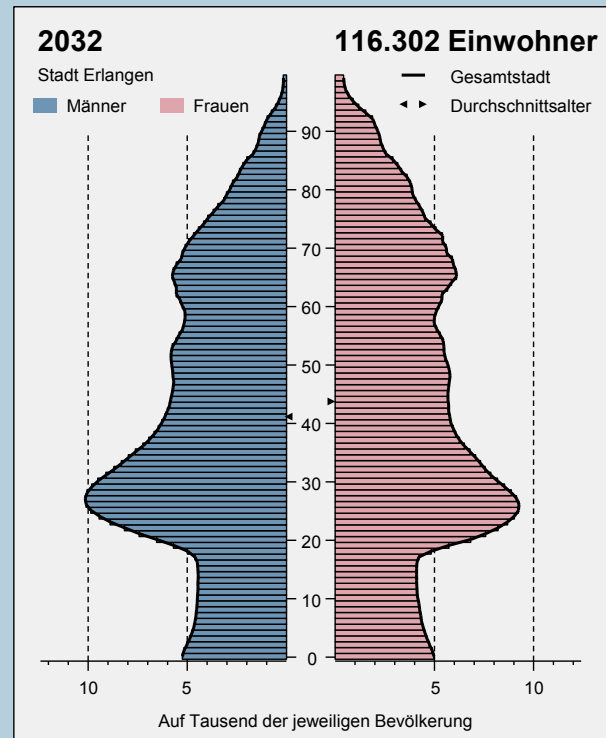
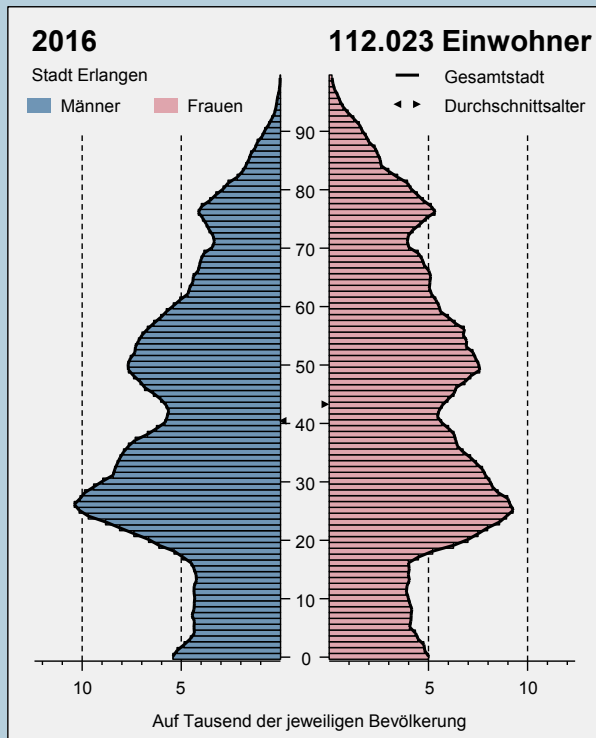
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



Altenquotient

Der Altenquotient ist das Verhältnis von Menschen, die das "erwerbsfähige" Alter überschritten haben zu Menschen im erwerbsfähigen Alter. Unter "Erwerbsfähigen" werden hier Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren verstanden.

Jugendquotient

Der Jugendquotient ist das Verhältnis von Menschen, die das "erwerbsfähige" Alter noch nicht erreicht haben zu Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/199/2017	4
10_2017 13/199/2017	5
TOP Ö 10.2 Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht"	
Mitteilung zur Kenntnis 13/200/2017	6
Veranstaltungsreihe 100 Jahre Frauenwahlrecht 13/200/2017	7
TOP Ö 10.3 Geplante Termine für die Bürgerversammlungen 2018	
Mitteilung zur Kenntnis 13/202/2017	10
TOP Ö 10.4 Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos	
Mitteilung zur Kenntnis 13/203/2017	11
TOP Ö 10.5 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogr	
Mitteilung zur Kenntnis 201/024/2017	12
Anlage 1 Ämterbudgets 2017 (Sachkostenbudgets) Zwischenstände zum 30.0	14
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. und 2. Quartal 201/	16
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2017 Stand 30.09.2017 sog. Ampel	17
Anlage 4 Fortbildungscontrolling Stand 30.09.2017 201/024/2017	25
TOP Ö 10.6 Erlanger Weihnachtsmärkte 2017	
Mitteilung zur Kenntnis 32-3/021/2017	26
TOP Ö 10.7 Einsatz von Sozialen Medien bei der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 17/019/2017	28
TOP Ö 13 GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat	
Beschlussvorlage BTM/010/2017	33
TOP Ö 14 Beteiligung der Stadt Erlangen an der E-Werk Kulturzentrum GmbH - Grun	
Beschlussvorlage BTM/008/2017	40
TOP Ö 15.1 Mittelbereitstellung: Zuschusserhöhung Kulturzentrum E-Werk GmbH für	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 27.09.2017 41/061/2017	42
TOP Ö 15.2 E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schal	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/139/2016/1	45
TOP Ö 15.3 Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/206/2017	47
TOP Ö 16.1 Zwischenbericht des Sportamtes (Amtes 52)	
Beschlussvorlage 52/154/2017	49
Budget und Arbeitsprogramm 2017 -Stand 30 09 2017- des Amtes 52 52/15	50
TOP Ö 16.2 Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20)	
Beschlussvorlage 201/023/2017	52
Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2017_Stand 30.09.2017_Amt 20 201/02	53
TOP Ö 16.3 Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	
Beschlussvorlage 32/065/2017	56
Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2017 32/065/2017	57
TOP Ö 16.4 Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46)	
Beschluss Stand: 27.09.2017 46/029/2017	59
Zwischenbericht Budget u Arbeitsprogramm 30. 09. 2017 46/029/2017	61
TOP Ö 16.5 Zwischenbericht des Kulturamtes (Amt 47)	
Beschluss Stand: 27.09.2017 47/042/2017	63
Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2017 47/042/2017	65

TOP Ö 16.6 Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)	
Beschlussvorlage 510/024/2017	67
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2017 510/024/2017	68
TOP Ö 16.7 Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)	
Beschlussvorlage 241/063/2017	70
Anlage zur Vorlage - 30.09.2017 241/063/2017	71
TOP Ö 16.8 Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)	
Beschlussvorlage 63/179/2017	74
Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017 - des Amtes 63 63/	75
TOP Ö 17 Medical Valley Center GmbH	
Beschlussvorlage II/WA/008/2017	77
Anlage MVC Oktober 2017 Wirtschaftsplan 2018 II/WA/008/2017	79
TOP Ö 18 Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Person	
Beschlussvorlage 112/105/2017	80
TOP Ö 19 Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS)	
Beschlussvorlage 30/019/2016	83
Anlage 1 Abstandsflächensatzung 30/019/2016	86
Anlage 2 Abstandsflächen A4 30/019/2016	87
TOP Ö 20 Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter	
Beschluss Stand: 26.09.2017 30/068/2017	88
Anlage 1_2017_08_08 Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung 30/068	91
Anlage 2_2017_08_08 Städtevergleich 30/068/2017	93
TOP Ö 21 Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergarte	
Beschlussvorlage 512/043/2017	94
TOP Ö 22 Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof; Betriebsträge	
Beschlussvorlage 512/045/2017	99
TOP Ö 23 Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in E	
Beschlussvorlage 50/088/2017	103
Altersaufbau_Stadt_Erlangen_für_Teilhabeplan 50/088/2017	109
Inhaltsverzeichnis	110